


11. KR-Sitzung, Montag, 10. Juli 2023, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Rechenschaftsbericht Obergericht 2022 2**
 Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023
 KR-Nr. 185/2023
- 3. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2022 8**
 Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023
 KR-Nr. 186/2023
- 4. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2022 13**
 Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023
 KR-Nr. 187/2023
- 5. Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution 16**
 Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 30. Januar 2023
 KR-Nr. 30/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
- 6. Hart aber fair – Fragen zum Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung im Kanton Zürich 27**
 Interpellation Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Bettina Balmer (FDP, Zürich) vom 6. Februar 2023
 KR-Nr. 48/2023, RRB-Nr. 371/29. März 2023
- 7. Mieter dürfen nicht ausgewiesen werden und Asylpolitik muss überdacht werden 39**

Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 13. März 2023

KR-Nr. 96/2023, RRB-Nr. 335/22. März 2023

8. Verteilschlüssel für die Sportfondsgelder 51

Postulat Qendresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), Judith Stofer (AL, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 27. Februar 2023

KR-Nr. 69/2023, RRB-Nr. 370/29. März 2023 (Stellungnahme)

9. Verschiedenes 64

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Rechenschaftsbericht Obergericht 2022

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023

KR-Nr. 185/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), danach haben die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort, daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Da-

rauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Gerichte und der Präsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte.

Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle für ihre verlässliche Arbeit und den kooperativen und offenen Umgang danken. Wir schätzen das sehr und freuen uns in dem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Die Gerichtspräsidenten werden alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte daher aus Sicht der Justizkommission und stellvertretend für ihre Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu ausgewählten Themen ein paar Anmerkungen machen.

Traditionsgemäss kommen wir zuerst zum Obergericht; so ist auch die Reihenfolge in der Verfassung – Obergericht, Verwaltungsgericht und Sozialversicherungsgericht. Ebenfalls traditionsgemäss spricht der Präsident der Justizkommission zu diesem Thema eher zu leeren Rängen, da sich noch einige in der Mittagspause befinden.

Kommen wir zum Obergericht: Am Obergericht ist die grosse Geschäftslast auf den Berufungsstrafkammern noch weiter angestiegen, da die Eingangszahlen im Berichtsjahr mit 762 Neueingängen das sehr hohe Niveau des Vorjahres von 752 noch leicht übertrafen. Als Folge davon sind die Pendenzen trotz der im letzten Jahr eingerichteten Entlastungskammer auf einen neuen Höchststand gestiegen; auf 440, im Vorjahr waren es 361. Demgegenüber ging die Geschäftslast auf der Beschwerdestrafkammer, dem Zwangsmassnahmengericht und den Zivilkammern leicht zurück. Gesamthaft konnten am Obergericht 4804 Fälle erledigt werden, was bei einem Total an Neueingängen von 4854 wie bereits im Vorjahr einem Erledigungsquotienten von 99 Prozent entspricht und somit ein Prozent über dem Fünf-Jahresdurchschnitt liegt. Gesamthaft sind am Obergericht die Pendenzen im Berichtsjahr leicht von 1704 auf 1755 angestiegen. Die Justizkommission wird die Auswirkungen der acht zusätzlich gesprochenen Stellen für Richterinnen und Richter auf Pendenzen- und Erledigungszahlen im kommenden Jahr genau beobachten.

Im Berichtsjahr 2022 nahm die Geschäftslast an den Bezirksgerichten bei den Zivilverfahren leicht zu, während bei den Strafverfahren eine leichte Abnahme zu verzeichnen war. Der Erledigungsquotient der Neueingänge im Verhältnis zu allen Erledigungen im Berichtsjahr betrug bei den Bezirksgerichten 99,9 Prozent. In 82 Prozent der Fälle lag die Gesamtverfahrensdauer unter drei Monaten und nur in 3 Prozent bei über einem Jahr. Die Pendenzen blieben über alle Bezirksgerichte hinweg auf etwa dem Niveau des Vorjahres. Von den 51'949 von allen Bezirksgerichten im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden 1853 ans Obergericht weitergezogen. Die im Sommer 2022 durch den Kantonsrat bewilligten neuen Stellen bei den Bezirksgerichten sind noch nicht genügend lange in Funktion, um eine Aussage zur effektiven Entlastung machen zu können.

Am Handelsgericht sind die Erledigungen bei den Kollegialgerichtsfällen von 262 auf 226 zurückgegangen. Das Gericht verweist darauf, dass die Kompromissbereitschaft allgemein abgenommen habe und die Parteien zu Vergleichen zu bewegen zunehmend schwieriger werde. Dadurch steigt die Erledigungsdauer.

Der Fachkräftemangel geht auch an der Justiz nicht vorbei. Langsam macht er sich auch am Obergericht bemerkbar, wenn auch noch nicht so augenfällig wie an den Bezirksgerichten, wo einige Auditoren-Stellen nicht besetzt werden konnten. An den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen hat sich nichts geändert, weshalb das Obergericht die Präsenz der Gerichte an der Universität Zürich mehr ausbauen möchte. Das Obergericht ist sich bewusst, dass man sich als Arbeitgeberin womöglich anders und neu positionieren muss. Flexible Teilzeitpensen und das Arbeitsklima fördernde Massnahmen werden von Arbeitnehmenden geschätzt und steigern die Attraktivität des Arbeitgebers. Natürlich ist auch der Lohn des juristischen Personals weiter ein Faktor. Schon länger mit einem Fachkräftemangel ringen die Notariate, wo er sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr noch weiter verstärkt. Es wurden deshalb im Rahmen eines Pilotprojektes sechs befristete Stellen bewilligt, um Quereinsteigende mit einem BLaw (*Bachelor in Rechtswissenschaften*) oder MLaw (*Master in Rechtswissenschaften*) zu rekrutieren. Von diesen Stellen konnte bisher aber nur eine besetzt werden. Ein Grund für den Fachkräftemangel ist sicherlich, dass immer wieder Fachleute in die Privatwirtschaft abwandern, wo sie mehr verdienen. Bei den Betreibungsämtern ist die personelle Situation noch nicht so prekär wie bei den Notariaten. Der Fachkräftemangel wird aber auch dort zunehmend zum Problem. Zwischen den Gemeinden bestehen aber

grosse Unterschiede, was den Mangel an Fachpersonen betrifft, da diese namentlich die Entlöhnung selbst festlegen können.

An verschiedenen Bezirksgerichten laufen grössere Bauvorhaben oder es werden Neubauten realisiert. Der JUKO ist es ein Anliegen, dass dabei weitsichtig geplant wird und zukünftige Raumbedürfnisse in die Planung Eingang finden.

Auch die Zivil- und Strafgerichte sind stark in den Digitalisierungsprozess der Justiz involviert, sei dies in nationalen Projektgruppen als auch in der täglichen Arbeit. Wie auch im Jahr zuvor haben die Visitationen bei den verschiedenen Bezirksgerichten gezeigt, dass unterschiedliche Ansichten zu der Digitalisierung der Justiz bestehen. Papierakten sind in der Justiz noch immer obligatorisch und als Arbeitsinstrument beliebt. Letzteres liegt wohl auch daran, dass ihr digitales Pendant noch nicht wirklich ein gleichwertiger Ersatz ist und der Schritt in die digitale Justiz auch bei den Gerichten momentan noch mit einem Mehraufwand anstatt mit einem Effizienzgewinn verbunden ist.

Als Justizkommission haben wir den Rechenschaftsbericht eingehend geprüft und beantragen Genehmigung. Ich möchte mich im Namen der Justizkommission aufrichtig herzlich bedanken beim Obergericht und bei allen Mitarbeitenden des Obergerichts und den ihm unterstellten Gerichte und den auch unterstellten Amtsstellen für ihre Arbeit. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: An dieser Stelle begrüsse ich den Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts: Ich bedanke mich zunächst beim Präsidenten der Justizkommission für seine einführenden Worte und freue mich sehr, Ihnen heute unseren Rechenschaftsbericht über das Jahr 2022 präsentieren zu dürfen. Ich werde mich diesmal kurzhalten und nur punktuell zwei, drei Punkte hervorheben, da wir in unserem Bericht bereits eine recht ausführliche Einleitung geschrieben haben und Ihnen zudem der ebenfalls ausführliche Antrag der JUKO vorliegt. Der Präsident der JUKO hat bereits schon einige Punkte hervorgehoben, die ich nochmals kurz ansprechen werde.

Wie schon in den letzten zwei Jahren weise ich darauf hin, dass unser Rechenschaftsbericht hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgerichtet ist, auch wenn wir ihn auf Wunsch einer gewissen Anzahl von Mitgliedern des Kantonsrats auch dieses Jahr nochmals in einer kleinen Auflage gedruckt haben. Der gesamte Nutzen des Berichts ergibt sich aber aus seiner digitalen Fassung, bei welcher über Links

weiterführende Informationen abgerufen werden können. Nachdem ich das bisher immer gesagt habe, weise ich nochmals darauf hin, da es doch eine gewisse Anzahl neugewählter Mitglieder des Kantonsrats gibt, die nun zum ersten Mal einen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sehen, dass unser Bericht jedes Jahr mit einer anderen Sekundärfarbe versehen ist – dieses Jahr Grün – und in diesem Jahr die Trennseiten mit Aufnahmen der sechs Bezirksgerichte illustriert sind, die im letztjährigen Rechenschaftsbericht noch nicht enthalten waren.

Im Jahre 2022 haben – nach entsprechenden Rücktritten – vier neue von Ihnen gewählte Oberrichterinnen und Oberrichter ihre Ämter angetreten, nämlich Azra Ohnjec am 1. Februar, Eric Pahud am 1. März, Susanne Fuchs am 1. Juni und Patrizio Castrovilli am 1. Juli. Diese Liste wird im nächsten Rechenschaftsbericht um einiges länger sein, nachdem derzeit das Wahlprozedere hinsichtlich der acht neuen Mitglieder läuft, die Sie uns dankenswerterweise am 20. März dieses Jahres zugesprochen haben. Das nimmt thematisch auf, was das letzte Jahr zweifellos für uns das wichtigste Ereignis war, dass Sie nämlich unseren Antrag um Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten gutgeheissen und uns hernach über das Budget auch die erforderlichen weiteren Mehrstellen zur Verfügung gestellt haben. Die Wahlen für die neuen Richterinnen und Richter wurden sehr schnell durchgeführt, auch die restlichen Stellen im juristischen und kaufmännischen Bereich konnten besetzt werden. Hier sind wir allerdings – der Präsident der JUKO hat es schon angesprochen – ebenfalls mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, namentlich was die jungen Juristinnen und Juristen anbelangt. So sind an einigen Bezirksgerichten Auditoren-Stellen unbesetzt; das sind die Einstiegsstellen bei den Gerichten. Das war vor einigen Jahren noch undenkbar. Erstaunlich ist dies angesichts dessen, dass die Anzahl Absolventinnen und Absolventen des Jura-Studiums nicht abgenommen hat. Wir sind daran, diese Situation zu analysieren und Massnahmen zu entwickeln, damit hier Gegensteuer gegeben werden kann.

Was den Geschäftsgang an den Bezirksgerichten anbelangt, haben Sie gesehen, dass die Geschäftslast sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich weiter leicht zugenommen hat. Immerhin haben die gesamten Pendenzen im Strafbereich leicht gesenkt werden können. Allerdings ist hier wohl erneut mit steigenden Eingangszahlen zu rechnen, nachdem die Staatsanwaltschaften gemäss ihrem Jahresbericht 2022 ein Rekordjahr mit der stärksten Zunahme der Geschäfte seit zehn Jahren hatten.

Am Obergericht sind die Eingangszahlen gesamthaft zwar zurückgegangen, die Pendenzen und das Alter der hängigen Fälle sind aber weiter gestiegen, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die behandlungsintensiven Straffälle, die allesamt mündlich verhandelt werden müssen, weiter zugenommen haben. Was hier drückt, sind die grossen Verfahren, die die Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zum Teil über Wochen oder sogar Monate absorbieren.

Unsere Rechnungen präsentieren sich 2022 unauffällig. Naheliegenderweise sind höhere Personalkosten entstanden. Aber zur grossen Hauptsache wird unsere Rechnung wie immer gesteuert durch die nicht beeinflussbaren Kosten und Erträge der Rechtsprechung. Hier fällt auch 2022 wieder ins Gewicht, dass die Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsvertretungen und amtliche Verteidigungen erneut gestiegen sind, was auch von dieser Seite her ein Beleg dafür ist, dass die Verfahren generell aufwendiger geworden sind.

Schliesslich haben Sie insbesondere dem Antrag der JUKO entnehmen können, dass die Gerichte auch im Bereich der Infrastruktur erhebliche Aktivitäten entwickelt haben. Schwergewichtig geht es hier darum, dass zusätzliche Räumlichkeiten gesucht werden mussten oder noch gesucht werden. Als grösstes Projekt steht hier der Neubau des Bezirksgerichts Hinwil an. Bereits in der Realisierungsphase steht die Sanierung des Gebäudes des Bezirksgerichts Zürich an der Wengistrasse 30, wo die Betroffenen – etwa 130 Mitarbeitende – nun im Airgate in Oerlikon für etwa zwei Jahre ein Provisorium bezogen haben.

Im Übrigen und bezüglich der unterstellten Ämter erlaube ich mir auf den schriftlichen Bericht zu verweisen und ersuche Sie abschliessend, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022 des Obergerichtes zu entsprechen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und stehe selbstverständlich für allfällige Fragen zur Verfügung.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zugestimmt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2022

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023

KR-Nr. 186/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir verfahren wie beim Obergericht. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil, Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr 2021 von 1107 Fälle auf deren 979 gesunken. Die grösste Veränderung gab es bei der Anzahl der Eingänge im Bereich der abstrakten Normenkontrolle, welche von 38 auf 8 zurückging, was jedoch damit zu tun hat, dass all die Beschwerden gegen die Covid-Verordnungsgebung wegfielen und somit die Eingangszahlen in etwa wieder der Norm vor der Pandemie entsprechen.

2022 sanken auch die Erledigungen um neun Fälle auf 1021. Dies liegt einerseits daran, dass die Fälle generell aufwändiger werden, aufgeschobene Ferien aus den Corona-Jahren abgebaut wurden und das Verwaltungsgericht einige Mutterschaftsurlaube verzeichnete, was sich letztlich in einer Erhöhung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 5,5 Monaten im Vergleich zu 5,1 Monaten im Vorjahr zeigte. Als Justizkommission sind wir natürlich nicht erfreut darüber, dass die Bearbeitungszeit länger dauerte. Wenn ich mich recht erinnere: Vor sechs Jahren waren es vier Komma irgendetwas. Jetzt sind wir bei 5,5 Monaten. Im Vergleich zum angrenzenden Ausland – beispielsweise im Süden – ist es aber immer noch zügig.

Stark gestiegen hingegen ist die Anzahl der Weiterzüge ans Bundesgericht. Von den 1021 Erledigungen im Jahr 2022 wurden 313 Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen, Vorjahr 254. Davon sind 189 Fälle aus dem Berichtsjahr noch beim Bundesgericht pendent.

Das Verwaltungsgericht weist auch dieses Jahr wiederum auf die schwierige Lage bei der Rekrutierung von Gerichtsschreibenden hin.

Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft ist signifikant und stellt eine grosse Herausforderung dar. Stellen müssen teilweise zwei Mal ausgeschrieben werden, um sie besetzen zu können. Zur Überbrückung von offenen Positionen und besseren Verteilung der Arbeitslast werden Gerichtsschreibende auch zwischen den Abteilungen ausgetauscht. Zur Besetzung der Stellen werden in der Kanzlei auch Kleinstpensen von 30 Prozent geschaffen.

Nebst der Rechtsprechung beschäftigt sich auch das Verwaltungsgericht mit den Vorbereitungsarbeiten zu einer digitalen Justiz und nutzt dabei die extra zur Verfügung gestellten 30 Stelleprozent zur Mitwirkung in kantonalen Arbeitsgruppen zur neuen Geschäftsverwaltung Helium und im Bund zur Justitia 4.0.

Zum Baurekursgericht: Die Anzahl der neu eingegangenen Rekurse stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und mittlerweile das vierte Jahr in Folge auf einen rekordhohen Stand von 1012 Fällen, was einer Zunahme von 28 Prozent seit 2018 entspricht. Der Anstieg der Eingänge ist auf die unvermindert hohe Bautätigkeit im Kanton zurückzuführen. 76,6 Prozent der Eingänge sind aus dem Bereich Baupolizei. Aufgrund der Zunahme der Eingangszahlen sind auch die Pendenzen im vierten Jahr in Folge auf 806 gestiegen – 2018 waren es noch 559.

Auch am Baurekursgericht ist der Fachkräftemangel spürbar, denn sowohl Gerichtsschreibende als auch administratives Personal ist zunehmend schwieriger zu rekrutieren. Dies kann auch die Justizkommission bei der Ausschreibung der Stellen für neue Mitglieder des Baurekursgerichts beobachten.

Zum Steuerrekursgericht: Mit 526 Eingängen sind im Berichtsjahr deutlich mehr Geschäfte eingegangen als im Vorjahr mit 480. Dennoch konnte die Anzahl Pendenzen per Jahresende mit 362 im Vergleich zum Vorjahr mit 357 stabil gehalten werden. Die Nettoverfahrensdauer von 7,6 Monate konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahreswert von 8,7 nochmals leicht reduziert werden, wobei mit rund 54,6 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr innert sechs Monaten erledigt wurden. Dieser Umstand erklärt sich das Steuergericht damit, dass im Homeoffice eher einfachere Fälle bearbeitet wurden und diese deshalb schneller abgeschlossen werden konnten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für ihre Arbeit. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: An dieser Stelle begrüße ich Peter Sprenger, Präsident des Verwaltungsgerichts.

Peter Sprenger, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke vorab dem Präsidenten der JUKO für seine wohlwollenden Ausführungen. Wir sind sehr froh, dass wir in der JUKO nach wie vor eine Kommission haben, die sich auch durch expliziten Sachverstand auszeichnet. Was den Geschäftsgang anbelangt, hat der Präsident Ihrer Kommission schon ausführlich die Zahlen referiert. Es ist so, dass unsere Eingänge im Berichtsjahr leicht zurückgegangen sind. Es sind hier in bestimmten Materien die Eingänge zurückgegangen. Wie erwähnt, betrifft dies einmal die Covid-Fälle (*Corona-Pandemie*). Es gibt an und für sich keine anfechtbaren Covid-Verordnungen mehr. Entsprechend ist diese Zahl der sogenannten abstrakten Normenkontrollen zurückgegangen. Was wir weiterhin sehen, ist ein Rückgang in migrationsrechtlichen Verfahren. Das betrifft einerseits die aufenthaltsrechtliche Seite, aber auch die ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Hier gehen wir auch davon aus, dass dies immer noch Nachwirkungen der ganzen Covid-Zeit sind. Höchstwahrscheinlich wurden für Betroffene weniger negative Entscheide getroffen. Dementsprechend wurden auch weniger Beschwerden ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Weiter haben wir auch einen Rückgang der Steuerfälle. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass beim Steuerrekursgericht in letzter Zeit der Stand der Erledigungen unter dem Mittel der Vorjahre lag. Entsprechend gab es weniger Weiterzüge ans Verwaltungsgericht. Wir gehen aber davon aus, dass wir in beiden Bereichen mit einem Wiederanstieg dieser Zahlen rechnen müssen. In dem Sinne handelt es sich hier wohl um eine vorübergehende Erscheinung.

Wir haben andererseits in bestimmten Rechtsgebieten eine Zunahme der Eingänge. Das trifft insbesondere im Bereich der Staatsbeiträge zu. Darunter fallen allerdings auch noch die Covid-Hilfen, die individuellen Covid-Hilfen, die strittig sind. Wir haben auch eine Zunahme im Bereich der Polizei und des Gewaltschutzes. Unverändert hoch sind die baurechtlichen Bewilligungsverfahren. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass von der Vorinstanz sehr viele Entscheide ergehen, da dort einfach sehr viele Rekurse eingehen. Was die baurechtlichen Verfahren anbelangt, müssen wir damit rechnen, dass aufgrund der weiterhin zunehmenden Eingänge bei der Vorinstanz, also vor dem Baurekursgericht, auch wir am Verwaltungsgericht mit einer weiteren Zunahme rechnen müssen.

Was die Erledigungen anbelangt, hat das Verwaltungsgericht im Jahr 2022 1021 Fälle erledigt. Dies entspricht praktisch dem Vorjahreswert. Die Zahl der Pendenzen konnte auf 428 gesenkt werden. Der Kommissionspräsident hat schon erwähnt, dass die Verfahrensdauer zugenommen hat, was selbstverständlich auch uns keine Freude bereitet. Es sind hier einige Faktoren schon erwähnt worden. Es gibt darüber hinaus noch den Umstand, dass – eben durch die Streuung der Fälle auf die verschiedenen Rechtsgebiete – dies auch die Verfahrensdauer beeinflusst, weil eben der Mix ein anderer ist. Die baurechtlichen Verfahren werden in der Regel sehr langwierig geführt. Es sind meistens beide Seiten, beide Streitparteien, anwaltlich vertreten. Das führt dazu, dass Schriftenwechsel durchgeführt werden und es sehr lange dauern kann, bis sich die Parteien abschliessend einmal geäussert haben. Dagegen sind steuerrechtliche Verfahren, auch migrationsrechtliche Verfahren, in der Regel nicht mit einem allzu langen Schriftenwechsel verbunden. Das ist mit ein Grund für die statistisch längere Verfahrensdauer. Was die Erledigungen anbelangt, so waren in der Sache 27 Prozent der Beschwerden am Verwaltungsgericht erfolgreich, das heisst, der vorinstanzliche Entscheid wurde ganz oder teilweise geändert.

Zum Personellen: Wie erwähnt, haben wir zwei neue Richterkollegen erhalten, dank der von Ihnen bewilligten Stellenaufstockung für das richterliche Personal. Neu gewählt sind Franz Kessler Coendet und José Krause. Beide haben letztes Jahr ihr Amt angetreten. Die beiden verstärken im Übrigen die Richterschaft der ersten und dritten Abteilung je mit 50 Prozent. Das sind auch die Abteilungen, die nicht von den rückgängigen Eingangszahlen betroffen sind, sondern eher die Abteilungen, die von den zunehmenden Zahlen betroffen sind. Also in dem Sinne konnten wir diese Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Das Präsidium ist am 1. Juli 2022 von Andreas Frei auf mich übergegangen. Der Gesamtpersonalbestand hat sich leicht erhöht. Wir haben 100 Stellenprozent mehr; wir haben neu 38,6 volle Stellen. Das ist auch auf die höhere Anzahl der Richterstellen zurückzuführen, auch auf eine Aufstockung des Generalsekretariats im Hinblick auf die Digitalisierung und das Gerichtsschreiberpersonal in Bezug auf Covid-Hilfsfälle.

Ebenfalls ein Thema, das uns weiterhin beschäftigt, ist die digitale Justiz. Das beschäftigt uns wirklich sehr und bindet auch erhebliche Ressourcen. Wir sind ja nicht nur von der gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 betroffen – wie auch alle anderen Gerichte in der Schweiz. Wir beim Verwaltungsgericht sind zusätzlich mit dem DigiLex beschäftigt, also mit der kantonalen Digitalisierungsvorlage der Justiz.

Das ist nicht ganz einfach, da es teilweise Abläufe gibt, die nicht koordiniert erscheinen. Wir sind sehr erpicht, hier einen zusätzlichen Aufwand aufgrund des kantonalen Digitalisierungstempos zu vermeiden. Es ist jedenfalls ein Thema, das uns sicherlich nicht loslassen wird. Weiterhin haben wir das Problem, dass unser Mietvertrag für die Liegenschaften 2026 ausläuft. Wir sind aber mit der Unterstützung des Immobilienamtes mit einer Vermieterschaft im Gespräch.

Zu den dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichten: Da ist zum Einen das Baurekursgericht. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hatten wir einen markanten Anstieg von Eingängen. Es ist die Vergleichszahl 2018 erwähnt worden. Wir hatten letztes Jahr 1012 Eingänge. Ich habe noch die Vergleichszahl 2013: Da waren es 707 Fälle, die damals dort neu eingegangen sind. Also, das Baurekursgericht steht vor grossen Herausforderungen. Es ist dem Baurekursgericht Hochachtung zu zollen, wie es diese enorme Geschäftslast stemmen kann. Den Eingängen standen 939 Erledigung gegenüber. Das führte dann zu einem leichten Anstieg der Pendenzen auf 806 Fälle. Das Baurekursgericht konnte 47 Prozent der Fälle durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigen, was eben auch den Bemühungen des Baurekursgerichts zu verdanken ist, jeweils eine Vergleichslösung zu finden. Diese Vergleichsquote ist etwas gesunken gegenüber den Vorjahren. Der Präsident des Obergerichts hat schon erwähnt, dass Parteien manchmal nicht mehr so vergleichsbereit erschienen wie früher. Das könnte allenfalls auch hier der Fall sein. Diese hohe und weiter steigende Belastung des Baurekursgerichts ist meines Erachtens auch nicht nur vorübergehender Natur. Wir haben eine rege Bautätigkeit; wir haben eine gute Baukonjunktur. Wir haben steigende Immobilienpreise, was auch Baustreitigkeiten eher begünstigt. In dem Sinne ist hier nicht von einer abzunehmenden, sondern eher von einer zunehmenden Belastung in den kommenden Jahren auszugehen.

Kurz noch zum Steuerrekursgericht: Die Eingänge sind wieder gestiegen. Sie waren im Jahr 2021 recht tief. Sie sind jetzt wieder auf 526 Fälle gestiegen. 521 Fälle konnten erledigt werden. Es bleiben dann noch 362 Pendenzen. Die Verfahrensdauer konnte dort erfreulicherweise von 8,1 Monate auf 7,6 Monate verkürzt werden. In dem Sinne ist auch hier das Steuergericht wieder auf gutem Wege. Abschliessend bitte ich Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2022

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023

KR-Nr. 187/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Erst gerade frisch im Amt: Vor einigen Tagen wurde Christian Vogel zum Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Ich gratuliere und wünsche natürlich gutes Gelingen und viel Erfolg im Amt.

Beim Sozialversicherungsgericht gingen die Fälle im Berichtsjahr um rund acht Prozent zurück. Die im Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen (*Corona-Pandemie*) befürchtete Beschwerdeflut am Sozialversicherungsgericht ist glücklicherweise ausgeblieben. Was genau zum allgemeinen Rückgang der Eingangszahlen geführt hat, lässt sich nicht genau eruieren; es scheint jedoch ein schweizweites Phänomen zu sein.

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 2073 Fälle, was unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 2500 Fällen liegt, was den im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Rückgang der Eingänge erfolgten Abbau der Stellen der Gerichtsschreibenden widerspiegelt. Zudem werden die Fälle auch am Sozialversicherungsgericht immer aufwändiger geführt. Mit 1009 pendenten Fällen am Ende des Berichtsjahres liegt das Sozialversicherungsgericht mit der Pendenzenzahl

jedoch erfreulicherweise ein weiteres Mal deutlich unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung geforderten Pendenzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung auch nach Wegfallen der mit dem genannten Beschluss bis Mitte 2023 befristeten Ersatzrichtenden aufrechterhalten lässt. Aus Sicht der Justizkommission, auch aus persönlicher Sicht, ist das wirklich sehr erfreulich. 2016 hatten wir ja die grosse Diskussion mit dieser grossen Pendenzenlast, die das Sozialversicherungsgericht vor sich hergeschoben hatte; 2400 Fälle waren pendent. Das Ziel war, von 2400 Fällen auf 1600 Fälle runterzukommen. Dafür haben wir die zusätzlichen Stellen bewilligt und auch Massnahmen getroffen. Nun sind wir deutlich unter dem Ziel, unter diesen 1600 Fällen, bei ziemlich genau 1000 Fällen angekommen. Das Gute daran, das beschleunigt natürlich auch das Verfahren. Damals war die durchschnittliche Erledigungsdauer 12,6 Monate, jetzt sind wir bei 7,3 Monate, also das mittlere Alter der erledigten Fälle. Parteien kommen schneller zu einem Urteil, was aus volkswirtschaftlicher Sicht absolut sinnvoll ist.

Mit dem jetzigen juristischen Personalbestand von 49 Gerichtsschreibenden auf 16 Richterpersonen und zehn Ersatzrichtenden kommt das Sozialversicherungsgericht dem angestrebten Verhältnis von Richtenden zu Gerichtsschreibenden von 1 zu 2,5 sehr nahe und hofft entsprechend die Qualität der Urteile verbessern zu können, indem die Richterpersonen mehr Zeit pro Urteilsvorschlag der Gerichtsschreibenden aufwenden beziehungsweise wieder vermehrt selbst Entscheide verfassen können. Damit ist das Thema der Gerichtsschreiberjustiz angesprochen, was sich durch die ganze Justiz zieht und letztlich alle Gerichte betrifft.

Das Projekt für einen Neubau für das Sozialversicherungsgericht ist zeitlich auf Kurs und die Justizkommission darf sich morgen in Winterthur näher darüber informieren lassen. Nächste Schritte werden das Einreichen des Baugesuches sowie der Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat sein. Die JUKO betont die Wichtigkeit der weitsichtigen Planung, sei es in Bezug auf den zukünftigen Raumbedarf oder praktikable Arbeitsabläufe.

Auch den Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Die JUKO beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse Christian Vogel, Präsident des Sozialversicherungsgerichts.

Christian Vogel, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die einleitenden Worte. Am 1. Juli habe ich turnusgemäss das Präsidium des Sozialversicherungsgerichts von Sozialversicherungsrichterin Pascale Fehr übernommen.

Ein weiteres Mal ist es dem Sozialversicherungsgericht gelungen, die pendenten Fälle abzubauen. Per Ende 2022 waren nur noch 1009 Fälle pendent. Die mittlere Verfahrensdauer, der im Berichtsjahr erledigten Fälle, betrug bloss noch 7,3 Monate. Das angestrebte Ziel ist nun mehr oder weniger erreicht. Spruchreife Fälle können zeitnah erledigt werden. Dies ist insbesondere für die Rechtsuchenden wichtig. Zwei Faktoren trugen dazu bei, dass dieses Ziel erreicht werden konnte: Die zusätzliche Ausstattung personeller Ressourcen, zwei Ersatzrichterstellen mit je einem Pensum von 50 Prozent befristet bis Ende Juni 2023 und der Rückgang der Eingänge. Die Gründe für diesen Rückgang liegen im Dunkeln. Wenn die Eingänge über einen längeren Zeitraum verglichen werden, ist der Rückgang in den Rechtsgebieten der Invaliden- und der Unfallversicherung am deutlichsten. Wie sich die Eingänge in Zukunft entwickeln werden, ist offen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Eingang neuer Fälle innert kurzer Zeit rasch wieder ansteigt, wenn beispielsweise die IV-Stelle ihre Berentungspraxis verschärfen sollte. Was den geplanten Neubau betrifft, da sind wir auf Kurs. Die Baueingabe steht kurz bevor, ebenso das Gesuch an den Kantonsrat zur Finanzierung des Projekts. Eine weitere Herausforderung stellt die Forderung der Politik nach einer digitalen Justiz dar. Die erwarteten Effizienzgewinne werden aus meiner Sicht etwas überschätzt. Gerichtsverfahren sind keine Massengeschäfte, welche mit Informations-Technologie automatisiert werden können. Die laufenden Digitalisierungsprojekte benötigen jedenfalls bedeutend mehr personelle und finanzielle Ressourcen. So ist bereits heute absehbar, dass weiteres Personal im IT-Bereich angestellt werden muss.

Zu erwähnen ist ausserdem, dass sich das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr nach einem Urteil des Bundesgerichts per 21. September 2022 neu konstituiert hat. Da Personen, welche als Gerichtsschreiber und Ersatzrichter tätig sind, nach Auffassung des Bundesgerichts nicht mehr beide Funktionen in derselben Kammer ausüben dürfen, wurden diese Personen für ihre beiden Funktionen verschiedenen Kammern zugeteilt. So soll ausgeschlossen werden – so das Bundesgericht –, dass Vorgesetzte Einfluss auf einen Ersatzrichter nehmen können, der als Gerichtsschreiber tätig ist.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts zu entsprechen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Martin Langmeier, Peter Sprenger und Christian Vogel für die Vertretung ihrer Rechenschaftsberichte und wünsche – so sie denn eine haben – eine schöne Sommerpause. Besten Dank fürs Kommen.

5. Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution

Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 30/2023, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Linda Camenisch hat einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Das Wort hat der Erstunterzeichner des Postulates, Christoph Fischbach, Kloten.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin der Sohn eines direkt Betroffenen; mein Vater ist seit bald zwei Jahren in einem Pflegeheim. Da meine Eltern seit August letzten Jahres

Anspruch auf Zusatzleistungen haben, musste mein Vater sein Einzelzimmer im Pflegeheim verlassen und muss seither mit einem anderen Bewohner ein Doppelzimmer teilen.

Worum genau geht es in unserem Vorstoss? Nach geltendem Recht müssen Menschen, welche in einem Pflegeheim beziehungsweise in einer Altersinstitution wohnhaft sind und infolge von zu geringen Renteinkünften auf Zusatzleistungen angewiesen sind, in einem Mehrbettzimmer Wohnsitz nehmen, da die Kosten dafür für den Staat günstiger sind. Diese Regelung kommt zum Tragen, wenn es in den Altersinstitutionen Mehrbettzimmer gibt. Dies sind im Kanton Zürich die geltenden rechtlichen Grundlagen. Mit dem vorliegenden Postulat möchten wir den Regierungsrat einladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden könnten, um diesen Missstand zu beheben. In vielen Alters- und Pflegeheimen gibt es immer noch Mehrbettzimmer.

Auch wenn der Trend zu immer mehr Einzelzimmern geht, gibt es immer noch viele Pflegeheime, die sowohl Einzelzimmer als auch Mehrbettzimmer anbieten. Selbstverständlich können Menschen, die freiwillig ein Mehrbettzimmer möchten, diese Option wählen. Wir möchten jedoch, dass die Betroffenen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – entscheiden können, ob sie ein Einzelzimmer oder ein Mehrbettzimmer bewohnen möchten. Was sind die Gründe dafür? Ein Eintritt in ein Pflegeheim bedeutet für jeden Menschen einen tiefen Einschnitt in die Lebensgewohnheiten; die Selbstständigkeit wird gezwungenermassen aufgegeben. Die bisher selbstbestimmten Tagesabläufe und Lebensgewohnheiten müssen grösstenteils aufgegeben und angepasst werden. Denn für vorher selbstverständliche Kleinigkeiten und Tätigkeiten ist man nun auf die Hilfe von anderen angewiesen, sei es, um vom Bett aufzustehen, für die Unterstützung bei der Körperhygiene oder für den Gang auf die Toilette. Dies sind nur ein paar Beispiele.

Nebst dem Aufgeben der Selbstständigkeit kommt bei den Betroffenen in diesen Fällen hinzu, dass sie ihre Privatsphäre unfreiwillig aufgeben müssen. Das finden wir würdelos und unserer reichen Schweiz unwürdig. In der Regel handelt es sich bei den Betroffenen um Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und ihren Beitrag an die Gesellschaft geleistet und über Jahrzehnte hinweg ein selbstbestimmtes Leben geführt haben. Es gilt zu bedenken, dass es sich für Menschen, die in einem Pflegeheim wohnhaft sind, in der Regel um den letzten Lebensabschnitt und um einen permanenten Wohnsitz handelt. Das Zimmer im Pflegeheim wird das Zuhause für mehrere Jahre, eine lange Zeitdauer. Wer die Situation mit einem Spital- oder Reha-Aufenthalt vergleicht, erkennt, dass es

sich bei einem Klinikaufenthalt in einem Mehrbettzimmer um eine vorübergehende Situation handelt, bei dem der Zeithorizont absehbar ist, nämlich, bis man wieder seine Privatsphäre zurückgewinnt. Im Jahr 2022 hat der Kantonsrat einstimmig das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet, worin in Paragraf 1 festgehalten ist, dass der Kanton Menschen mit Behinderung die Wahlfreiheit bei Beratung, Begleitung und Betreuung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesgestaltung gewährt. Dieser Grundsatz soll und muss auch für beeinträchtigte Menschen über 65 Jahre zur Anwendung kommen. Die allenfalls entstehenden Mehrkosten für die Allgemeinheit müssen uns das Selbstbestimmungsrecht und die Würde unserer älteren Mitmenschen wert sein. Es darf und kann nicht sein, dass die finanziellen Mittel darüber entscheiden, ob und wie viel Privatsphäre Bewohnende von Pflegeheimen haben. Nochmals, es ist eine Frage von Würde und Respekt gegenüber unseren älteren Mitmenschen. Wer unseren Vorstoss nicht unterstützt, zeigt sich von seiner herzlosen beziehungsweise sogar asozialen Seite. (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*) Unterstützen Sie bitte die Überweisung des Vorstosses als Postulat, damit der Regierungsrat, wie von ihm selber gewünscht, den Sachverhalt prüfen und dem Kantonsrat Bericht erstatten kann, um die Situation zu ändern. Besten Dank für die Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es geht bei diesem Postulat um den Anspruch von ZL-Bezügern (*Zusatzleistungsbezüger*) auf ein Einzelzimmer in Institutionen der Langzeitpflege. Auch wir sind der Ansicht, dass Mehrbettzimmer nicht mehr zeitgemäss sind, vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner in der Langzeitpflege. Es ist deren zu Hause, für die meisten im letzten Lebensabschnitt und das für eine relativ lange Zeit. Die Privatsphäre eines Einzelzimmers in bereits eingeschränkter Umgebung soll allen Personen zugestanden werden, unabhängig ob ZL-Bezüger oder nicht, ausgenommen dort, wo ein Mehrbettzimmer aus medizinischer oder betreuerischer Sicht angezeigt ist, zum Beispiel in einer Demenzabteilung.

Es sind aber die Institutionen, die gefordert sind, diese Situation zu optimieren. Bei der Mehrheit der Institutionen stellt sich diese Frage gar nicht oder nicht mehr. Dem berechtigten Bedürfnis nach Privatsphäre auch in der Langzeitpflege wird bereits seit einiger Zeit Rechnung getragen. Und dort, wo es noch Zweibett- oder Mehrbettzimmer gab oder gibt, wurden während der Corona-Pandemie viele dieser noch bestehenden Zimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Eine genaue Erhebung

zur Situation in den Betrieben wird von ARTISET Zürich, dem Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf, für den Sommer 2023 in Aussicht gestellt. Will man weiterhin Zweibettzimmer anbieten und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Wahlmöglichkeit bieten, dann muss das auch für die ZL-Bezüger seine Gültigkeit haben. Die Institutionen müssen in diesem Fall allenfalls ihre Grundtaxen anpassen, damit das Kostendach bei den Ergänzungsleistungen nicht überschritten wird. Es kann nicht sein, dass man ein weiteres Mal die finanziellen Konsequenzen – in diesem Fall einer durchaus sinnvollen Anpassung – auf den Kanton mit 70 Prozent und auf die Gemeinden mit 30 Prozent schiebt. Das Postulat ist aus den erwähnten Gründen nicht nötig. Die FDP lehnt es ab. Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Zu Beginn meine Interessenbindung: Zu meiner Arbeitstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung gehört unter anderem die Sicherstellung, sprich die Zuweisung eines Pflegeplatzes bei entsprechendem Bedarf.

Die Frage stellt sich, ob ich berechtigt bin, wenn ich Ergänzungsleistungen beziehe, im Pflegezentrum in einem Einzelzimmer zu wohnen, oder ob ich in ein Zweibettzimmer ziehen muss. Nicht alle Menschen wohnen ein Leben lang in einer Wohngemeinschaft, einer sogenannten WG. Was in den Jugendjahren vielleicht noch charmant und reizvoll ist, wird mit zunehmendem Alter meistens abgelöst durch eine eigene Wohnung, sei dies mit oder ohne Familie. Auch die Nächte in der SAC-Hütte (*Schweizerischer Alpen-Club*) mit vielen anderen Berggängerinnen und Berggängern wird mit zunehmendem Alter eher als mühsam und komplex erlebt und kann oft nur mit Oropax überstanden werden. Aber man nimmt es auf sich, wenn der Berg ruft; es ist ja nur für eine Nacht. Oder viele Erwachsene buchen bei Übernachtungen in der Jugendherberge lieber das private Einzelzimmer als das Sechser- oder Achterzimmer mit unbekanntenen Personen; Jugendherberge sehr gerne, aber bitte mit Privatsphäre.

Bei aller verklärter WG-Romantik aus unserer Jugendzeit: Wollen wir wirklich einer älteren Person in der regulären Langzeitpflege, die ihr Leben lang bis dato selbstbestimmt gelebt hat, nun vorschreiben, ob sie ein Einzelzimmer beziehen kann oder ihren Lebensabend in einem Zweibettzimmer mit einer ihr unbekanntenen Person verbringen muss? 60 Prozent aller Pflegeheimbewohner beziehen Zusatzleistungen. Wen verwundert das bei Preisen um 8000 Franken pro Monat? Da schmilzt jedes ersparte Vermögen schnell dahin. Wir von der EVP verwehren niemandem den bewussten Bezug eines Zweibettzimmers – und diese

Zimmer gibt es im Kanton Zürich auch in der regulären Langzeitpflege immer noch. Wir sprechen uns aber klar dafür aus, dass eine Person innerhalb des Kostendachs von aktuell 264 Franken entscheiden kann, welche Wohnform für ihn oder für sie passend ist. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und danken für die Überweisung.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Einige von Ihnen kennen wohl den Literaturklassiker von Virginia Woolf (*englische Schriftstellerin*) «Ein Zimmer für sich allein». Sehr verkürzt zusammengefasst, steht die Metapher des eigenen Zimmers darin für die ökonomische und geistige Unabhängigkeit. Eine Unabhängigkeit, die, vor allem für Frauen, nicht selbstverständlich war und ein Anspruch – wir haben es gehört –, der auch heute noch – auch wenn nur ein bisschen – von der FDP infrage gestellt wird.

Alle, die heute im Kanton Zürich auf Zusatzleistungen angewiesen sind, haben keinen Anspruch auf ein Einzelzimmer. Nur, es hat einfach mehr Frauen in den Pflegeheimen und noch viel mehr Frauen, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind; die Gründe kennen Sie. Es ist also weiterhin eine gesellschaftspolitische Frage, welchen Bevölkerungsgruppen ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zugestanden wird. Das aufgezwungene Teilen der letzten Quadratmeter Zuhause mit einer fremden Person: Ist dies, was der Kanton Zürich unter Verdichtung versteht? Ist es nicht einfach nur befremdlich, einen Menschen seiner Privatsphäre zu entledigen, weil er langfristig auf Pflege angewiesen ist? Hier im Rat wurde in den letzten Jahren viel über Selbstbestimmung gesprochen. Kürzlich haben Sie mit null Gegenstimmen das Selbstbestimmungsgesetz angenommen. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Rat weiss, dass das Leben von pflegebedürftigen Menschen nicht nur aus Pflege besteht. Das Pflegeheim ist Zuhause im umfassenden Sinn; alles was Sie zu Hause tun – essen, Zeitung lesen, Besuche empfangen – geschieht auch dort. Würdig mit betagten Menschen umgehen, sollte das Zugeständnis von Privatsphäre miteinschliessen. Neben den ethischen, gibt es auch pragmatische und wirtschaftliche Gründe für diesen Vorstoss. Der logistische Aufwand kann reduziert werden: Verschiebungen, weil in schweren Krankheitsphasen oder im Sterbeprozess dann doch ein Einzelzimmer benötigt wird, werden obsolet. Das neue Kinderspital verfügt ebenfalls nur noch über Einzelzimmer, denn auch ohne Pandemie gibt es in Mehrbettzimmer gesundheitliche Risiken, die zu Mehraufwand und damit Mehrkosten führen.

Trotzdem will ich keinen Abgesang auf Mehrbettzimmer anstimmen. Es gibt immer eine beträchtliche Anzahl von Menschen, die sich in einem Mehrbettzimmer wohler und sicherer fühlen. Daher, eine Haltung, die die Menschenwürde jedes Einzelnen wahrt, ist jene, die den individuellen Bedarf einer Person erfasst und ernst nimmt. Eine rein ökonomisch motivierte Antwort darauf ist heute schlicht nicht mehr tragbar. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Sollen Menschen, die Zusatzleistungen beziehen, im Alter bei Eintritt in eine Altersinstitution das Anrecht erhalten, in ein Einzelzimmer zügeln zu können/müssen? Das kostet den Kanton viel mehr Geld. Es gibt sowieso fast keine Zweierzimmer mehr. Im Alter ist man nicht gerne alleine.

Es gibt sicherlich noch weitere Aussagen, die eine Ablehnung dieses Geschäftes begründen können – rein auf der Sachlichkeitsschiene und dieser Sichtweise entlang auch durchaus nachvollziehbar. Wir alle hier wissen, dass das Leben mehr ist als Sachlichkeit. Ich wohne in meinem Elternhaus und habe mein Kinderzimmer, bewege mich in der Wohnung oder im Haus ganz frei und selbstverständlich, alle Räume gehören meinen Eltern, ob gemietet oder gekauft. Später wohne ich in einer WG mit anderen ähnlich jungen Menschen, genieße erste wohnliche Freiräume nach dem Elternhaus. Später kommt das Zusammenziehen mit meinem Partner dazu. Wir gründen eine Familie. Jahre später ziehen auch meine Kinder aus – wie ich damals. Es kommen Schicksalsschläge in mein Leben. Irgendwann bin ich alleine und beziehe bedauerlicherweise Zusatzleistungen. Ich habe ein Leben lang gearbeitet und Kinder grossgezogen. Der allergrösste Teil meines Lebens habe ich gelebt und muss mich nun mit meinem letzten Zügeltermin auseinandersetzen, den ich bewusst noch erlebe. Ich muss mich von meiner gewohnten Umgebung trennen, muss die allermeisten Möbel, Accessoires, Bilder et cetera loslassen. Nun werde ich aufgrund meines Bezuges von Zusatzleistungen in ein Zweierzimmer einer Institution umziehen – in ein Zimmer mit einer mir fremden Person für den Rest meines Lebens. Wir erachten diesen Umstand als nicht okay.

Der Kantonsrat sprach auch viel Geld in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz. Wir haben es schon gehört. Unser Rat ist immer wieder bereit, Bereiche und Themen finanziell zu unterstützen, weil wir es als richtig und wichtig erachten. Nun, wir erachten die Selbstbestimmung und Würde des alten Menschen, des Allein-sein-Könnens als wichtig und richtig. Die GLP-Fraktion überweist das Postulat.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat hat bei der Alternativen Liste, AL, offene Türen eingemessen. Wir haben es deshalb auch mit eingereicht.

Die Praxis, dass finanziell schwache Personen mit Zusatzleistungen nur dann in einem Einzelzimmer einer Altersinstitution leben dürfen, wenn dies aus medizinischen Gründen unbedingt erforderlich ist, gehört abgeschafft. Schliesslich ist der Standard in Institutionen für Menschen mit Behinderung längst ein anderer. Hier gilt ein Heim als nicht regelkonform, wenn es Zweibettzimmer anbietet. Es gibt zwar noch solche da und dort, und zwar in schon lange bestehenden Institutionen, wo es momentan nicht anders möglich ist, weil noch nicht umgebaut wurde. Bei diesen Ausnahmen wird darauf geachtet, dass Personen mit Behinderungen, die das Zimmer teilen, auch gut zueinander passen. Die sozialen Aspekte, die beim Zimmerteilen wichtig sind, sind letztlich wohl relevanter als die medizinischen, und müssten deshalb auch in Altersinstitutionen berücksichtigt werden. Daher finden wir, dass das Selbstbestimmungsrecht im Alter genauso ermöglicht werden soll. Menschenwürde soll auch für Menschen über 65 Jahre gewährleistet werden. Es ist sonst schon schizophren, wenn wir bei jüngeren Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen eine Selbstbestimmung bezüglich Wohnen umsetzen, aber bei ärmeren Leuten – mehrheitlich sind das Frauen – es nicht tun.

Die Lebenssituationen rund um den Eintritt in eine Altersinstitution sind immer anspruchsvoll. Es ist wichtig, dass hier auf gute Qualität geachtet wird, und wir den Menschen ihre Würde lassen. Die Versorgermentalität gehört entsorgt. Dass sich die Wahlfreiheit möglichst innerhalb des bisherigen Kostendachs der Ergänzungsleistungen bewegen soll, findet die AL auch erstrebenswert. Da es sich nun um ein Postulat handelt und nicht mehr um eine Motion, sollten sogar bürgerliche Parteien hier zustimmen können. Ein Bericht könnte uns hier in Sachen Selbstbestimmung weiterbringen. Schliesslich sollte eine Gleichbehandlung für alle Menschen im Kanton angestrebt werden. Ein Bericht dazu wäre also durchaus erhellend und wünschenswert. Besten Dank

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Regierungsrat möchte dieses Postulat prüfen und ist bereit, es entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion hat sich mit der Entscheidung nicht leichtgetan, weil, in der Fraktion war es zum Teil unbestritten, dass das Problem besteht und die Selbstbestimmung, wie wir es im Selbstbestimmungsgesetz niedergeschrieben haben, auch entsprechend ausgeübt werden kann. Natürlich haben wir aber – ich muss hier wirklich betonen – alle Seiten ausgeleuchtet. Linda

Camenisch hat wesentliche Punkte auch schon aufgezählt. Wir sind auch der Meinung, dass das mit dem Kostendach, wie es die Postulanten hier einbringen, nicht genügen wird, dass dieses Kostendach zeitnah überschritten und auch gesprengt wird. Wir sind auch der Meinung, dass es heute falsch ist, dieses Postulat zu unterstützen. Ich habe vom Sprecher der SP gehört, dass es herzlos und asozial sei, wenn man ein Postulat nicht unterstütze; das habe ich mir gemerkt. Ich darf Ihnen versichern, wir von der SVP-Fraktion sind sicher nicht herzlos und sicher nicht asozial, aber wir wägen alle verschiedenen Aspekte ab und treffen dann unsere Entscheidungen.

Einzelzimmer, das bedeutet auch Isolation. (*Zwischenrufe*) Wir wissen, bei den Seniorinnen und Senioren ist die Einsamkeit, das Alleinsein ein grosses Problem. Da kommt jetzt Jeannette Büsser mit ihrem Votum, das an die Sterbehilfe anknüpft, gerade richtig. Weil, wenn man dann sterben will, weil man einsam und isoliert ist, dann braucht man ein Einzelzimmer dafür. Das ist ihre Logik. Ich bitte Sie, so kann man nicht mit unseren Seniorinnen und Senioren umgehen. Dieser Bericht wird es auch nicht verbessern. Wir haben also keinen Mehrwert, den wir mit diesem Bericht erhalten. Darum lehnen wir ihn ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich habe hier viele theoretische Äusserungen gehört. Als Heimarzt erlebe ich die Situation etwas anders. Es beginnt schon bei der Selbstbestimmung; die ist ziemlich im Eimer, wenn Sie in ein Pflegeheim eintreten müssen, denn es gibt so gut wie keine Patientinnen und Patienten, die einfach aus freiem Willen in eine Pflegeinstitution eintreten. Es ist dann der Fall, wenn es einfach nicht mehr geht oder wenn es auch im Altersheim nicht mehr geht.

Wir haben in unserer Institution Zweierzimmer und wir haben Einzelzimmer. Die Zweierzimmer können wir nur noch mit einer Patientin oder einem Patienten belegen. Weshalb? Es ist in der Natur der Sache, dass eben im Pflegeheim nicht aktive Leute sind, die einen 0815-Tagesablauf bestreiten. Sie haben Patienten, die sind nachtaktiv; sie haben Patienten, die sind tagsüber aktiv. Oder sie sind völlig verwirrt. Jetzt können Sie kommen und sagen: Kein Problem, die stellen wir ruhig. Ist das in Ihrem Sinn, dass man die ruhigstellt, sodass der Nachbar im selben Zimmer schlafen kann? Ich glaube nicht. Sie kommen und sagen: Das Problem mit den Kosten; die werden ansteigen. Kosten werden mit den Einzelzimmern nicht ansteigen, sondern, weil Sie darum besorgt sein müssen, genügend Personal zu finden, das für diese Leute sorgt. Sie sind völlig am falschen Ort. Das Postulat hat tatsächlich einen Vorteil: Bis der Bericht vorliegt, wird es keine Zweierzimmer mehr geben.

Das kann ich Ihnen garantieren. (*Heiterkeit*) Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Brigitte Röösl (*SP, Illnau-Effretikon*): Ich möchte Josef Widler für das Votum bezüglich Zweierzimmer danken. Ich sehe das genauso; die werden nicht mehr besetzt. Auch in Illnau-Effretikon sind diverse Zweierzimmer frei, und wir müssen schauen, was wir diesbezüglich machen können. Die Einsamkeit, sie ist ein schwaches Argument, weil, Einsamkeit kommt dann, wenn die Menschen zu Hause in einer Wohnung sitzen und sich nicht getrauen, aus dem Haus zu gehen. Deshalb kann für jemanden eine Altersinstitution sowohl wie eine Alterswohnung der richtige Ort sein. Ich habe in meiner Karriere sehr oft erlebt, wie Menschen aufgeblüht sind, wenn sie in einer Altersinstitution ziehen konnten. Dabei war nicht das Zweier- oder Einzelzimmer wichtig, sondern vielmehr das Moment, dass jemand da ist. Ich habe bei Einzelzimmern keine Probleme gehabt, jedoch bei Zweierzimmer mussten wir Leute immer wieder umplatzieren. Es war schwierig; es gab Streit. Die Menschen waren unzufrieden, waren unglücklich, brauchten Medikamente, damit es überhaupt ging. Deshalb ist es nicht mehr als menschlich, auf Zweierzimmer zu verzichten. Wenn jemand zusammenleben möchte, dann kann man das machen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das überprüft würde, und wir dieses Postulat überweisen. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (*SVP, Gossau*): Es stimmt natürlich schon, dass die Selbstbestimmung in Pflegeheimen klein geschrieben ist, denn meistens bestimmen die Angehörigen. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass Einzelzimmer nicht nur zum Guten reichen. Meine Mutter ist in einer solchen Institution. Sie war zu Beginn in einem Einzelzimmer. Sie war einfach unglücklich. Nun hat man sie nach vier Jahren, nachdem man das festgestellt hat, in ein Zweierzimmer verlegt. Jetzt geht es ihr besser. Sie hat in der Nacht keine Angst mehr, denn es ist jemand da. Also, die Einzelzimmer sind sicher grossmehrheitlich besser, aber es gibt durchaus Menschen, die haben Angst alleine. Wenn nun gefordert wird, dass die Zweierzimmer wegmüssen, dann habe ich wirklich ein Problem. Weil, es gibt auch Menschen, die das wünschen. Dies wollte ich hier einfach persönlich festgehalten haben.

Hanspeter Göldi (*SP, Meilen*): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Sozialvorstand und im Stiftungsrat eines Alters- und Pflegeheims.

Es ist schön, wenn man sagt, es gibt Leute, die sind in einem Zweierzimmer wohler. Das ist richtig; dahinter stehe ich. Aber das sind sehr wenige Leute. Im Moment ist es leider so, dass, wenn jemand Zusatzleistungen bezieht, dann muss er in ein Zweierzimmer. Das kann es nicht sein. Deshalb müssen wir dieses Postulat unterstützen und genau schauen, dass wir für alle Personen den richtigen Platz finden. Da kann ich nur sagen: Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, denkt an eure Eltern, denkt an die ältere Generation. Es ist wichtig, was wir hier bestimmen, denn die Planung, die greift erst in fünf, in zehn Jahren. Da ist es wichtig, dass man auf Einzelzimmer setzt, dass die Institutionen so planen, dass eine gewisse Privatsphäre vorhanden ist, das heisst Einzelzimmer, aber auch genügend Gemeinschaftsräume, damit die Leute miteinander können, aber nicht immer miteinander müssen. Deshalb unbedingt überweisen. Herzlichen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich bin Gesundheitsvorsteherinnen in Uster, und dort haben wir auch städtische Heime. Ich kann nur bestätigen, was bereits gesagt worden ist: Die Nachfrage nach Doppelzimmern, die ist einfach in den letzten Jahren – vielleicht auch noch coronabedingt (*Corona-Pandemie*) – wirklich total eingebrochen. Wir können uns erinnern, in den Achtzigerjahren gab es beispielsweise in Uster noch Achterzimmer, irgendwann gab es Viererzimmer und nach dem Umbau im Pflegezentrum 2009 gab es Zweierzimmer. Wir haben das Gefühl gehabt, Uster sei wahnsinnig fortschrittlich und innovativ – Zweierzimmer vor 14 Jahren! Die heutige gesellschaftliche Realität ist, dass die Leute nur noch nach Einzelzimmer fragen. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, egal, ob wir diese Entwicklung gut finden oder nicht, aber sie ist die Realität. Das heisst aber nicht – da gebe ich dir recht, Elisabeth Pflugshaupt –, dass es keine Zweierzimmer mehr geben soll. Fachlich ist es erwiesen, dass es für gewisse demenzkranken Personen sehr vorteilhaft ist, wenn sie in einem Zweierzimmer sein können; sie werden dann ruhiger, weil sie die Anwesenheit einer weiteren Person als Wohlbefinden empfinden. Aber die grosse gesellschaftliche Entwicklung ist – das ist die Realität –, es wird nach Einzelzimmern gefragt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich ist es schön, wir haben zu diesem Thema die gleiche Meinung. Wie ich ausgeführt habe, bin auch ich und die FDP der Meinung, dass allen Leuten ein Einzelzimmer zugestanden werden muss. Wir denken einfach nicht, dass über ein Postulat das Ziel schneller erreicht wird, da die

Institutionen gefordert sind. Schon aus wirtschaftlichen Gründen müssen sämtliche Institutionen über die Bücher. Während der Corona-Zeit waren sie sehr flexibel, weil sie die Zimmer nicht besetzen konnten. Dann war es plötzlich möglich, dass Einzelzimmer angeboten wurden, und zwar für alle. Deshalb noch einmal meine Interessenbindung: Ich war lange Jahre Sozialvorsteherin und kenne die Situationen in Heimen. Ich war ebenfalls im Verwaltungsrat eines Pflegezentrums. Überall herrscht ein Umdenken, weil man das Problem erkannt hat: Die Privatsphäre in der Langzeitpflege, die ist für die meisten Menschen ein grosses Bedürfnis. Die Wahlmöglichkeit soll aber bestehen bleiben. Aber noch einmal: Wir erreichen dieses Ziel nicht über ein Postulat und einen Bericht, sondern die Institutionen sind gefordert. Da geht es darum, dass sie die Grundtaxen allenfalls neu berechnen müssen, dass sie innerhalb dieses Kostendachs bleiben werden. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei kurze Repliken zu dem, was nun gesagt wurde.

Wenn Lorenz Habicher sagt, dass die SVP abwägt und die Sache genau anschaut, selbst dann kann man am Schluss asozial und herzlos sein. Das schliesst sich nicht aus. (*Heiterkeit*) Die Aussage von Linda Camenisch, dass das Postulat nicht der richtige Weg sei, finde ich etwas schade; es würde auch nicht schaden, insofern der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Diese Haltung finde ich inkonsequent und nicht zielführend. Ja, Sie müssen nicht die Hände werfen. Das ist halt so. Zu guter Letzt zu Elisabeth Pflugshaupt: Genau das, was Sie mit Ihrer Mutter erlebt haben, dass es ihr in einem Doppelzimmer bessergeht, erlebe ich bei meinem Vater gerade umgekehrt. Er hätte gerne in einem Einzelzimmer bleiben wollen; es wäre ihm dort wohler gewesen. Es brauchte extrem viel Überzeugungsarbeit, damit er sich abfinden konnte, nun in ein Zweierzimmer wechseln zu müssen. Genau darum geht es, es geht um diese Selbstbestimmung im letzten Lebensabschnitt. Wenn jemand möchte und es ihm oder ihr zu zweit oder mit noch mehr Personen allenfalls bessergeht, dann ist das in Ordnung. Aber wenn es einem alleine bessergeht, dann soll man diese Möglichkeit haben. Genau darum geht es, nicht um mehr, aber auch nicht um weniger.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Postulat KR-Nr. 30/2023 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Hart aber fair – Fragen zum Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung im Kanton Zürich

Interpellation Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Bettina Balmer (FDP, Zürich) vom 6. Februar 2023
KR-Nr. 48/2023, RRB-Nr. 371/29. März 2023

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Danke für die ausführliche, aber auch erleichternde Beantwortung unserer Fragen, ebenso für die klare Aussage, dass es für ein glaubwürdiges Asyl- und Ausländerwesen wichtig sei, dass die rechtskräftigen Wegweisungen konsequent vollzogen werden. Nur klappt es offenbar, höflich ausgedrückt, mit dem Vollzug nur suboptimal – wie es aussieht, nicht nur im Kanton Zürich, sondern generell in der gesamten Schweiz. Vorläufig Aufgenommene, ob vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen, also Abgelehnte, erhalten einen Ausweis F, in der Regel für zwölf Monate. Im Übrigen ist dieser Ausweis F eine Eigenheit des Schweizer Systems. Bei dieser Gruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die Herkunftsländer müssen ihre Landsleute zurücknehmen und bei der Beschaffung der Reisepapiere unterstützend wirken. Vielleicht sollte man hier die fehlende Kooperation der von der Schweiz geleisteten Entwicklungshilfe gegenüberstellen. Diese Länder müssen ihre eigenen kulturellen Lösungen für ihre diversen Probleme finden, gerade auch in Anbetracht des rasanten Bevölkerungswachstums in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Die Zumutbarkeit der Rückkehr von Wirtschaftsmigranten aus diesen Regionen – das sind mehrheitlich junge gesunde Männer – ist zweifellos gegeben. Nur scheint es so, dass nicht einmal die wenigen eingegangenen Migrationspartnerschaften effektiv funktionieren. Dass der Vollzug der Abkommen von Schengen-Dublin (*Schengener Abkommen bzw. Dubliner Übereinkommen*) von diversen Staaten sistiert oder blockiert wird, kommt dann noch obendrauf. Die Zustimmung des zuständigen Dublin-Staates für die Überstellung wird schlicht verweigert, und wir dürfen dann machtlos weiter für diese eigentlich klaren Fälle sorgen. Unser System stösst an seine Grenzen beziehungsweise es hat bereits zu einer systematischen

Überforderung geführt. Die mantramässige Wiederholung «die bleiben ja sowieso», darf schlicht keine Legitimation mehr haben. Wenn dem wirklich so wäre, dass sowieso alle bleiben können, dann können wir uns unser ganzes System mit Überprüfungen, Bewilligungen und Ablehnungsentscheiden schenken, weil nicht wirksam.

Insbesondere hat sich die Situation seit der Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine mit dem Status S dramatisch verschärft. Bei dieser Gruppe ist die Ausgangslage klar zeitlich begrenzt. Sie benötigen sofort unsere Infrastrukturen. Die verfügbaren Wegweisungen müssen deshalb zwingend vollzogen werden. So werden dringend benötigte Kapazitäten geschaffen. Sonst laufen wir ernsthaft Gefahr, den sozialen Frieden zu gefährden. Schauen Sie nur mal in unsere Nachbarländer. Das ist momentan in vielen Ländern sehr aktuell.

Fazit: Wir benötigen Kapazität, nicht nur bei den Unterkünften für die anerkannten Flüchtlinge. Die Personen mit Negativentscheid müssen die Schweiz verlassen. So ist unser System auf dem Papier ausgelegt, denn es kommen laufend neue Personen in die Schweiz. Viele davon wiederum ohne Aussicht auf Asyl. Zusehen, abwarten und weiterreichen geht nicht mehr. Es muss endlich politisch auf allen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden gemäss deren Aufgabenbereich gehandelt werden. Die verschiedenen Konferenzen, Arbeitsgruppen und der Sonderstab «Asyl» müssen zusammen mit der zuständigen Bundesrätin (*Elisabeth Baume-Schneider*) jetzt liefern. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts war mir das Ziel dieser Interpellation nicht ganz klar. Ich fragte mich: Geht es nun darum, in den Alarmismus der SVP einzustimmen oder geht es um Klagen, dass die Welt oder die Bundesebene nicht so funktioniert, wie es sich die FDP vorstellt? Vielleicht geht es auch einfach darum, dass man wieder einmal eine Übersicht zur Situation hat. Und in diesem Falle geht der Dank an den Regierungsrat, der nun eine Zusammenstellung der aktuellen Modalitäten, der Regelungen gemacht hat, wir haben auch einige Zahlen bekommen.

Die Interpellantinnen, der Interpellant formulieren, dass sie sehr unzufrieden sind, dass sie unbefriedigt sind bezüglich der Zahl der vorläufigen Aufgenommenen, die laufend steigt. Das ist auch aus Sicht der Grünen problematisch. Ein Leben in der Schweiz in diesem Status bringt tatsächlich sehr viele Schwierigkeiten mit sich. Vorläufig Aufgenommene, die leben jahrelang in der Schwebelage und haben eine unklare oder gar keine Perspektive in der Schweiz. Wenn sie sich wirtschaftlich nicht

selbstständig erhalten können, haben sie eine sehr knausrige Unterstützung; wir finanzieren nicht einmal das Niveau der Sozialhilfe. Die Folge davon ist oft eine prekäre Wohnsituation, häufig bedeutet das Gemeinschaftsunterkünfte, auch für Familien.

Die Benennung des Status «vorläufig» bringt auch Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, weil, wenn jemand nur vorläufig angestellt werden kann, gibt es selten eine gute Förderung. Manchmal wird man mit diesem Status auch gar nicht angestellt. Dann haben wir noch die Nachteile bei der Bildung. Der Kantonsrat hat das Problem erkannt. Erst nach fünf Jahren Wartezeit ist für vorläufig Aufgenommene ein Stipendium möglich. Wir haben mit der PI Pokerschnig (*KR-Nr. 358/2020*) die Situation, dass diese Regelung eine Verbesserung erfährt; die PI ist überwiesen. Wir hoffen, dass die Situation verbessert wird, dass es dann keine Wartezeit mehr gibt und das dann so tatsächlich im Kanton Zürich gelten wird. Aus Sicht der Grünen geht es darum, dass wir den Status verbessern, dass wir auch die Zeit, diese problematische Zeit der vorläufig Aufgenommenen, verkürzen. Es wäre dringend nötig, den Status schneller in eine Aufenthaltsbewilligung umzuwandeln, denn meistens kommt diese heute viel zu spät.

Dann sprechen Sie noch das Thema der ausländischen Fachkräfte mit Schweizer Uni-Abschluss an. Diese können zunehmend bleiben. Das begrüßen wir Grünen, weil, für den Fachkräftemangel bringt das doch einige Erleichterungen. Das Problem ist eben, dass diese Fachkräfte, die ja hier schon mit einer guten Ausbildung in die Schweiz kommen, die könnten auch in den Herkunftsländern gut gebraucht werden. Dieser Braindrain ist ein Problem. Die Schweiz profitiert davon. Das Nachsehen haben die Herkunftsländer.

Dann können wir natürlich aus grüner Sicht auch noch etwas sagen zu den Wegweisungen und Ausschaffungen: Wir sind ganz klar der Meinung, es soll keine Ausschaffung um jeden Preis geben. Auch wenn eine Ausschaffung rechtmässig ist, ist sie noch lange nicht verhältnismässig. Ausschaffungen, welche mit Gewalt durchgesetzt werden müssen, wirken oft traumatisierend. Gerade wenn Kinder involviert sind und Ausschaffungen mit Gewalt durchgesetzt werden, ist das besonders problematisch. Der Entscheid zum Asylverfahren liegt auf Bundesebene. Der Entscheid für eine vorläufige Aufnahme liegt also auf Bundesebene. Hier sind wir im Kantonsrat Zürich. Was bleibt? Wir können die Vollzugsorgane auffordern, die Ausschaffung so schonend wie möglich durchzuführen und auch auf die psychische Gesundheit der Betroffenen zu achten.

Als Letztes sprechen Sie noch die Unterkünfte an. Das ist tatsächlich keine einfache Situation. Wir werden im nächsten Geschäft, in der nächsten Interpellation, die Gelegenheit haben, etwas dazu zu sagen. Zusammenfassend: Die Grünen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die zu uns geflüchtet sind, Solidarität erfahren und gute Bedingungen antreffen, dass sie Unterstützung erhalten bei der Integration und dass Ausschaffungen verhältnismässig und schonend durchgeführt werden.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir begrüssen diese Interpellation der FDP. Die Einwanderung in die Schweiz steigt. Die Schweiz ist ein kleines Land. Die vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe der Asylsuchenden. Oft ist eine Rückkehr nicht möglich. Viel zu oft wird ein Härtefall angenommen, gerade im Kanton Zürich. Dies ist für alle eine unzufriedene Situation. Die Gesuche, welche vom SEM (*Staatssekretariat für Migration*) bewilligt werden, haben zugenommen, wie auch aus der Antwort des Regierungsrats klar hervorgeht. 2019 waren dies 543 Gesuche und 2022 bereits 965 Gesuche. Wir begrüssen die gestellten Fragen der Interpellanten zu Aufenthaltsbewilligung, zur Rückkehr und Wegweisung. Auch die Zusammenarbeit hinsichtlich der Organisation der Unterkünfte ist sehr wichtig und muss verbessert werden. Es darf nicht überproportional viel auf den Kanton Zürich abgewälzt werden. Hier muss auch der Bund seine Hausaufgaben machen. Auch macht es absolut Sinn, Container-Lösungen und Zivilschutz-Anlagen bei der Unterbringung zu nutzen, wie auch in der Antwort des Regierungsrats klar wird. Der Wegweisungsvollzug ist zu beschleunigen; dies ist zentral. Wir unterstützen daher diese Interpellation. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste stimmt den Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu: Es ist unbefriedigend, dass so viele Schutzsuchende jahrelang mit Aufenthaltsstatus F in der Schweiz verweilen. In der Tat ist das ganze rechtliche Konstrukt um den Aufenthaltsstatus F problematisch, was sich auch in den Fragestellungen der Interpellation ablesen lässt. Der Aufenthaltsstatus F bedeutet «vorläufig aufgenommen» und wird an Schutzsuchende vergeben, deren Asylgesuch offiziell abgewiesen wird, deren Rückkehr in ihr Herkunftsland aber nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Abgewiesen werden Asylsuchende, wenn eine persönliche Verfolgung im Herkunftsland nicht nachgewiesen werden kann. Die Asylgesuche der allermeisten Menschen, die aufgrund von Kriegen und Bürgerkriegen in

die Schweiz fliehen, werden abgewiesen. Weil in ihrer Heimat Krieg herrscht, werden sie aber vorläufig nicht zurückgeschickt. Wir wissen alle, dass Kriege lange dauern können. Die meisten Personen mit Aufenthaltsstatus F in der Schweiz stammen gemäss SEM aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia. Ein Ende der Kriege und der Unruhen ist dort nicht abzusehen. Auch wenn irgendwann einmal Frieden herrscht, ist nicht einfach alles wieder gut. Gesellschaften und Strukturen wurden und werden nachhaltig beschädigt oder zerstört.

Viele dieser Menschen werden noch lange hierbleiben. Doch der Status «vorläufig aufgenommen» suggeriert eine Kurzfristigkeit, die potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber davon abhält, diese Menschen einzustellen und langfristig in sie zu investieren. Ein negativer Asylentscheid, der aber nicht vollzogen werden kann, ist für die breite Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar und offenbar auch nicht für die FDP. So implizieren diese Fragestellungen in der Interpellation, dass die Menschen eigentlich gar kein Recht hätten, hier zu sein, dass es stossend sei, dass sie nicht ausgeschafft werden. Sie implizieren, dass die Gründe für die nicht durchgeführten Rückführungen hauptsächlich die fehlenden internationalen Abkommen seien oder dass medizinische Gründe geltend gemacht werden. Doch das ist, wie man in den Antworten des Regierungsrats klar sieht, die Ausnahme. Die meisten Menschen mit Aufenthaltsstatus F bleiben hier, weil in ihrer Heimat Krieg herrscht, und zwar nicht vorläufig, sondern oft mittel- oder langfristig.

Und wir alle wissen, es herrscht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der Schweiz. Es wäre für alle Beteiligten zielführender, den negativen Asylentscheid für Kriegsflüchtende, der für die Betroffenen nicht nur Nachteile auf dem Arbeitsmarkt bringt, sondern auch fundamentale Einschränkungen bei der Reisefreiheit und beim Familiennachzug, durch einen positiven Schutzstatus zu ersetzen, einen Status, der das Recht auf Aufenthalt auch im Wortlaut anerkennt, und nicht nur in der Praxis, damit die Menschen ihre Zeit darin investieren können, sich einzubringen, mitzugestalten und mitzuwirken. Damit Schweizerinnen und Schweizer dazu angeregt werden, sie dabei zu unterstützen. Besten Dank.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Mit der Beantwortung der Interpellation werden in der Hauptsache Rechtsfragen und Zuständigkeiten erklärt, die eigentlich bereits allgemein bekannt sind und im Gesetz und in den Weisungen nachgelesen werden können. Demgegenüber wird nur sehr knapp oder keine Auskunft über die erfragten statistischen Zahlen erteilt. Der Grund liegt darin, dass das Migrationsamt des Kantons Zürich

diese nur partiell erhebt. Aus Sicht der GLP scheint es wichtig, dass auf eine effiziente Integration gesetzt wird; sowohl aus menschlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht macht diese Sinn. Integrationsangebote müssen frühzeitig und spezifisch zur Verfügung stehen; eine langanhaltende Fürsorge kann so vermieden und das Fachkräftepotenzial genutzt werden. Akut besteht aufgrund der erhöhten Zuwanderung im Asylbereich Handlungsbedarf hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Der Regierungsrat hat sich engagiert. Dennoch muss die Situation weiter verbessert werden. Es stellt sich nach wieder vor die Frage, wie Synergien besser genutzt und die Koordination optimiert werden können.

Davide Loss (SP, Thalwil): Es liegt eine Interpellation vor. Die kann man weder unterstützen noch nicht unterstützen. Man kann die Antworten einfach zur Kenntnis nehmen und diskutieren. Und das tun wir hier. Bei dieser Interpellation wird der Unmut gegenüber der vorläufigen Aufnahme klar. Eine vorläufige Aufnahme ist dann anzuordnen, wenn der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Das sind nun einmal die Kriterien. Daran hat sich der Kanton Zürich zu orientieren, wenn die vorläufige Aufnahme vom Staatssekretariat für Migration verfügt wird. Es sind also Fälle, bei denen es klar ist, dass auch in absehbarer Zeit kein Wegweisungsvollzug erfolgen kann. Die Idee dahinter ist, dass sich die Situation vielleicht irgendwann einmal normalisiert und dass die Personen dann tatsächlich zurückkehren können oder sogar wollen. Die Realität ist aber eine andere. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung, die wir allzu oft haben, ist es nicht möglich, dass diese Personen in absehbarer Zeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Ich frage Sie, wollen Sie also die vorläufige Aufnahme beenden und Leute in ein Kriegsgebiet zurückschicken? Das wäre nämlich die Konsequenz, wenn Sie sich so vehement, Frau Fehr Düsel, gegen diese vorläufige Aufnahme aussprechen. Wir von der SP-Fraktion wollen das klar nicht. Diese Personen, die können nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Deshalb ist es zentral, dass sie rasch integriert werden können. Vor allem für Jugendliche ist die vorläufige Aufnahme oft eine grosse Hürde, den beruflichen Anschluss zu finden. Sie verbleiben dann länger in der Sozialhilfe. Diese Prekariisierung des Aufenthaltsstatus verursacht unnötige Kosten. Es ist zentral, diese Personen sind keine Nothilfe-Bezieherinnen oder -Bezieher. Das sind Personen, die sich legal hier aufhalten. Deshalb ist hier die Integration klar zu fördern. Der Bund hat einen ersten Schritt getan, indem er diese von der Arbeitsbewilligungspflicht ausgenommen hat.

Aber es ist und bleibt immer noch ein prekärer Status. Es wird den Jugendlichen, vor allem den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen allzu oft verunmöglicht, hier eine berufliche und wirtschaftliche Integration erfolgreich vollziehen zu können. Es ist auch klar, das Unterstützungsniveau ist viel tiefer. Wir sprechen hier auch nicht von einem Sozialhilfeniveau, das – zugegebenermassen – auch nicht wahnsinnig hoch ist. Es ist also noch weniger als das Sozialhilfeniveau. Es ist in der Tat ein sehr prekärer Status. Ich glaube, der Kanton Zürich tut gut daran, dass er schaut, dass diese Personen möglichst regulisiert werden können, indem man ihnen eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen einer Härtefallbewilligung erteilt. Dies nützt nämlich nicht nur dem Kanton Zürich finanziell, es nützt auch den betroffenen Personen, indem sie sich dann erfolgreich integrieren können und eine Stelle antreten können et cetera.

Es ist also überhaupt nicht so, dass das Migrationsamt hier zu wenig streng wäre. Es gibt eine sehr klare Praxis. Diese ist auch in den Weisungen enthalten. Die Person muss seit mindestens zwei Jahren über die vorläufige Aufnahme verfügen; sie muss seit einem Jahr sozialhilfeunabhängig sein, sie muss seit zwei Jahren in einem festen Arbeitsverhältnis sein und keine Schulden und keine Verstösse gegen die Rechtsordnung vorweisen. Und sie braucht das Sprachniveau A1. Ich glaube, diese Anforderungen sind klar. Man kann sich daran orientieren. Es ist auch gut so, dass der Kanton Zürich in diesen Fällen, in denen diese Kriterien erfüllt werden, sich dafür einsetzt, dass eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Alles andere ist ein Verschliessen der Augen vor der Realität. Sie sorgen damit nur dafür, dass die Sozialhilfekosten hoch bleiben, dass die Personen keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfahren. Wir von der SP-Fraktion wollen das nicht. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er hier alle Anstrengungen unternimmt, damit die Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich sinkt, indem man denjenigen Personen, die sich hier korrekt verhalten, die sich integrieren, eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Also das, was Sie gesagt haben, Frau Fehr Düsel, das ist reine Polemik. Wir haben im Kanton Zürich eine klare Praxis. Aber sie ist nicht zu streng und sie orientiert sich am Bundesrecht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Aufenthaltsstatus F ein sehr prekärer ist. Wir fordern, dass hier eine Angleichung stattfindet, eine möglichst nahe Angleichung, zumindest eine Erhöhung, eine markante Erhöhung nach oben bei der Unterstützung stattfindet, damit diese Personen eine Chance erhalten, sich hier zu integrieren, wenn sie schon nicht

zurückkehren können. In diesem Sinne bedanken wir uns beim Regierungsrat für die Auslegeordnung in der Interpellationsantwort. Ich würde sagen, wir tun gut daran, auf diesem Weg fortzufahren.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich denke, das letzte Votum hatte ein bisschen die falsche Flughöhe, lieber Kollege von der SP. Wir wissen ja alles. Wir haben auch Verständnis, dass es Ihnen bezüglich des Vollzugs über die Ausländer- und der Asylgesetzgebung des Bundes, die bekanntlich verschärft worden ist, dass Ihnen das bis heute nicht in den Kram passt. Aber die Flughöhe ist, dass wir hier über Bundesrecht sprechen. «Wir fordern», das ist schon einmal falsch. Eventuell wird der Redner der SP vielleicht im Herbst nach Bern gewählt. Du kannst ja dann als erste Handlung das Ausländer- und Asylgesetz wieder in Angriff nehmen. Aber hier ist die Flughöhe völlig falsch.

Zweitens, wenn wir da sagen, dass wir auch wegen des Fachkräftemangels auf diese Leute angewiesen sind, dann scheint das vielleicht bedingt richtig sein. Doch ich frage mich dann, warum diese Länder, aus denen sie kommen – Kriegsländer, auch Nordafrika und der Ukraine –, warum diese Länder diese Leute nicht selber behalten, um ihr Land dann wieder vorwärtszubringen. Ich bin mir nicht sicher, ob das die Fachkräfte sind, die wir suchen. Sie wissen ja alle, dass die Anzahl der Fachkräfte, die zu uns kommen, wiederum einen Fachkräftemangel mit sich bringen. Das ist ein Spiel, das nie endet. Wir fordern für den Kanton Zürich Massnahmen im Asyl- und Ausländergesetz – das wird mir der Regierungsratspräsident (*Mario Fehr*) zugestehen müssen –, doch das ist kein kantonales Gesetz, das ist Bundesrecht. Spannen Sie dort ihre Kolleginnen und Kollegen ein. Sagen Sie denen bitte, schraubt an dieser Schraube herum. Ich sehe nichts, was man dem Sicherheitsdirektor jetzt um die Ohren hauen müsste. Seine Antwort ist glasklar; definitiv. Ob euch das passt oder nicht, das ist eine andere Geschichte. Ich weiss, Ihr würdet am liebsten alles, was kreucht und fleucht bei uns aufnehmen. (*Zwischenrufe*). Aber dem ist nicht so, definitiv nicht. Der Kanton Zürich ist ein Rechtsstaat. Da gibt es Vorschriften, wie, was, wer aufgenommen werden kann und muss, welcher Status und unter welchen Bedingungen Schutzsuchende bei uns Schutz beantragen können und nicht mehr und nicht weniger.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Davide Loss hat ein sehr gutes Referat gehalten. Man kann von ihm halten, was man will, aber das hat er sehr gut gemacht. Er kann auch abschätzen, ob eine Rückführung angebracht ist oder nicht, obwohl das ja eigentlich im Bundesrecht geregelt ist. Wir

haben ja ein Abkommen, das Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der europäischen Gemeinschaft. Die Kriterien und Verfahrensbestimmungen der zuständigen Staaten sollten wir auch einmal anschauen, das Dublin-Abkommen. Dort heisst es, dass wir, bevor der ganze Apparat in Gang gesetzt wird, wir die Leute in einen sicheren Drittstaat zurückschicken können. Jetzt ist die Schweiz von sicheren Drittstaaten umgeben, und Italien weigert sich seit Dezember 2022, diese Flüchtlinge wieder zurückzunehmen, mit dem Hinweis, dass sie keinen Platz haben, dass sie keine Orte für die Unterbringung haben. Wir hier in der Schweiz, wir führen das Verfahren durch und schaffen den Platz. Wir haben die Quote für die Gemeinden von 0,9 auf 1,3 Prozent erhöht. Jetzt haben die Gemeinden das Problem. Und diese Interpellation wollte eigentlich nur eine Auslegeordnung. Diese hat sie sehr gut bekommen. Wir wissen also, das Bundesrecht wurde vor fünf Jahren angepasst und verschärft.

Wir wissen also, das Bundesrecht, AIG (*Ausländer- und Integrationsgesetz*), wurde vor fünf Jahren angepasst und verschärft. Diese Ungleichbehandlung, Davide Loss, das war ein Volksentscheid. Sie haben diesen bekämpft. Wir waren für die Anpassung. Der Volksentscheid sagt, dass diese Ausländer und unsere Sozialhilfeempfänger unterschiedlich behandelt werden sollen. Es ist also falsch, wenn Sie sagen, Sie wollen die Unterstützung angleichen. Auch die PI Marti (*KR-Nr. 181/2022*) wird daran nichts ändern. Das Volk, das Bundesgesetz sagt klar, dass eine Ungleichbehandlung zu machen sei, dass diesen vorläufig Aufgenommen weniger zuzugestehen sei. Sie können das nicht auf kantonaler Ebene harmonisieren. Insofern war es wieder einmal aufschlussreich zu sehen, wie hier im Asylbereich legiferiert wird und wie Sie den Kanton Zürich hier in einen besonderen Status versetzen wollen. Wir sind der Meinung, auch der Kanton Zürich gehört zur Eidgenossenschaft, Bundesrecht ist anzuwenden und damit hat sich die Diskussion auch erledigt.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen und möchte mich kurz dazu äussern. Es ist eben nicht so, dass es nur klare Härtefälle sind, die hierbleiben können. Wir haben dazu auch schon einen Vorstoss eingereicht. Im Kanton Zürich gibt es relativ viele Härtefälle. Da wird relativ schnell angenommen. Davide Loss, wie gesagt, es ist Bundesrecht, welches du angesprochen hast. Wenn die Leute zurückgehen, die keine Aufenthaltsbewilligung haben, dann kostet es uns weniger und belastet die Gemeinden weniger. Darum setzen wir uns auch dafür ein im Sinne von hart, aber fair.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Das Wort von René Isler verlangt nach einer Replik. Was Sie da gesagt haben, Herr Isler, das ist eine grobe Verletzung des parlamentarischen Anstands, nämlich, dass wir hier alles behalten wollen, «was nur so kreucht und fleucht». Es ist auch eine Geringschätzung gegenüber den Personen, die hier in der Schweiz um Asyl ersuchen. Ich bitte Sie, sich wenigstens an den parlamentarischen Anstand zu halten.

Das Ganze hat übrigens mit Dublin überhaupt nichts zu tun. Es geht hier um die Frage, wie die Schweiz ihr eigenes Asylrecht vollzieht. Die vorläufige Aufnahme hat mit Dublin-Verfahren überhaupt nichts zu tun. Ebenfalls unzutreffend ist, dass wir eine sehr hohe Härtefallquote haben. Ich weiss nicht, wie Sie auf diese Zahlen kommen. Mir ist diese nicht bekannt. Die Tatsache ist, dass der Kanton Zürich eine tiefe Härtefallquote hat. Es sind klare Kriterien, die hier erfüllt werden müssen, damit eine Härtefallbewilligung möglich ist. Das ist eben tatsächlich in der kantonalen Kompetenz, eine Härtefallbewilligung für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme zu erteilen. Da ist das Migrationsamt gefordert. Das wird auch seitens des Migrationsamtes gemacht. Genauso in der kantonalen Kompetenz liegt die Regelung der Sozialhilfe respektive der Asylfürsorge. Dass man dieses Niveau anhebt – ich habe nicht gesagt, man solle es auf 100 Prozent anheben –, doch wenigstens soweit anhebt, sodass ein würdiges Dasein und auch eine minimale Integration schon von Anbeginn möglich sind. Ich glaube, das wäre klar im Interesse des Kantons Zürich. Ich bitte Sie wirklich, kehren Sie zu den Fakten zurück und hören Sie mit der Polemik auf.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen für die Auslegeordnung, auch denjenigen, die zwei Mal gesprochen haben. Ich werde versuchen, zu beiden Asyl-Interpellationen nur einmal zu sprechen, einmal zu sprechen im Sinne einer Auslegeordnung. Was richtig gesagt wurde, ist – übrigens überraschenderweise von beiden Seiten –, dass wir es hier mit Bundesrecht zu tun haben. Das ist einmal eine ganz wichtige Feststellung. Das Asylverfahren ist in seiner Gänze ein Bundesverfahren. Dieses Verfahren bestimmt, welchen Status Asylsuchende am Ende dieses Verfahrens bekommen, ob sie als Flüchtling anerkannt werden, ob sie eine vorläufige Aufnahme bekommen, ob ihr Gesuch abgewiesen wird. Dies allein ist Sache des Bundes. Das gilt nachher auch für die Härtefallregelung. Auch dort muss letzten Endes immer der Bund darüber entscheiden, ob einem solchen Härtefallgesuch stattgegeben wird.

Unsere Politik, die sich im Kern auf den Vollzug des Asylgesetzes beschränkt, beschränken muss, was nicht heisst, dass wir nicht auch inhaltliche Vorschläge gegenüber dem Bund machen können. Wir haben das Asylgesetz, das in der Volksabstimmung im Jahr 2017 eine deutliche Mehrheit bekommen hat – auch hier in diesem Kanton –, in seinen Grundzügen unterstützt. Jetzt ist zu diesem ganz normalen Asylverfahren die Krise in der Ukraine, dieser fürchterliche russische Angriffskrieg, hinzugekommen. Das hat die Zahlen in die Höhe schnellen lassen und hat uns auch konfrontiert mit einem neuen Status, der vorher nicht angewendet worden ist, dem so genannten Status S. Nun ist die Schweiz keine Insel; das ist nun einfach so. Auch dieser Status S wird selbstverständlich angeglichen werden, wie ihn die Europäische Union kennt; er heisst dort einfach ein bisschen anders. Aber alle Länder sind eigentlich darauf bedacht, das Schutzniveau in etwa gleich zu halten, weil, jedes Mal, wenn ein Land sein Schutzniveau erhöht und zusätzliche Leistungen, zusätzliche Familiennachzüge, zusätzliche frühzeitige Arbeitsmöglichkeiten schafft, gibt es sofort eine Binnenmigration in Europa in dieses Land. Das ist also irgendwie ein bisschen koordiniert. Jetzt klappt das nicht so wahnsinnig gut in Europa. Das kann man, glaube ich, schon noch sagen. Was man aber nicht sagen kann, ist, dass es für die Schweiz nicht besonders gut klappt. Also, wenn hier behauptet wird, das Dublin-System sei tot, dann muss ich Ihnen sagen, dass das für weite Teile Europas stimmt. Ich würde es konstatieren in Frankreich, in Deutschland, in Österreich, in Italien, überall dort funktioniert das Asylsystem nicht. Bei uns hingegen funktioniert es. Alleine letzte Woche – ich lasse mir wöchentlich die Zahlen geben – gab es aus der Schweiz acht Personen, die Dublin-out ausgeflogen wurden und null Dublin-in, das heisst, das Dublin-System hat in der letzten Woche in der Konsequenz dafür gesorgt, dass acht Personen, die hier in der Nothilfe gewesen wären, in befreundete Staaten ausgeflogen wurden. Diese Dienstleistung erbringt die Kantonspolizei Zürich, die allein im letzten Jahr 2700 Rückführungen, Heimführung, Ausschaffung – Sie können es nennen, wie Sie wollen – durchgeführt hat. Dieser Kanton ist der vollzugstreueste Kanton in der Schweiz, wie wir auf eine freisinnige Anfrage (*KR-Nr. 245/2022*) unlängst geantwortet und der wir eine Grafik beigelegt haben für diejenigen, die nicht so lange und gerne lesen. Also, der Kanton Zürich ist der vollzugstreueste Kanton. Auf der anderen Seite der Rangliste stehen die Kantone Waadt und Genf. Also, wir vollziehen dort, wo wir vollziehen müssen. Wir sind bundestreu, aber wir wenden auf der anderen Seite selbstverständlich auch die Bundesregeln an für diejenigen, die vorläufig hierbleiben können. Da ist es

schon so, dass sich nach einer gewissen Zeit jene Menschen, die länger hier sind, die nicht zurückgeführt werden können, weil es mit diesen Ländern eben keine Abkommen gibt oder, weil die Situation es nicht zulässt, das sich diese Menschen integrieren sollen; das ist sinnvoll. Auch das tun wir.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen, es gibt Untersuchungen darüber, welche Menschen sich aus dem Migrationsbereich am erfolgreichsten integrieren. Am einfachsten ist es in die Schweiz zu kommen, wenn man über ein Resettlement-Projekt, ein Resettlement-Kontingent kommt. Dann kommt man in der Regel aus dem Libanon. Man hat dort einen Kurs durchlaufen, bevor man in die Schweiz kommt. Ich habe diese Kurse in Libanon besucht. Manchmal ist es bei denen ein bisschen schwierig mit der Integration, bei denen, die einen härteren Weg gegangen sind, die fünf, sechs, sieben Jahre hier sind und dann über eine Härtefallregelung regularisiert werden können, diese Menschen setzen sich hier durch, auch auf dem Arbeitsmarkt. Das machen sie.

Das ist also die Auslegeordnung. Jetzt ist die schweizerische Asylpolitik vor eine besondere Herausforderung gestellt. Wir haben im letzten Jahr mehr Menschen hier aufgenommen als die Schweiz ein Jahr zuvor in ihrer Gänze. Das ist herausfordernd. Ich kann sagen, dass das System hier im Kanton Zürich funktioniert. Das hat mit unserem konsequenten Vollzug, mit unserer raschen Arbeitsweise, aber vor allem mit der Loyalität und dem Engagement der Zürcher Gemeinden zu tun. Die 162 zürcherischen Gemeinden haben sich nie, wie das in anderen Kantonen üblich ist, der Aufgabe verweigert, versucht, sich davon zu schleichen. Nein, im Gegenteil. Es gab in der Ukraine-Krise viele Gemeinden, auch Städte, die Überdurchschnittliches geleistet haben. Ich bin dem Gemeindepräsidentenverband, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und allen 162 zürcherischen Städten und Gemeinden dankbar dafür, dass wir diese schwierige Aufgabe bewältigen konnten. Sie ist nicht einfacher geworden, weil sich auch der Mix der Migration geändert hat, weil wir heute beispielsweise, wenn Sie nachher noch über MNA (*Mineurs non accompagnés*) sprechen wollen, weil wir heute, wenn wir Afghanistan anschauen, nicht mehr diejenigen aus Kabul bekommen mit einer guten Vorbildung, sondern zunehmend Jugendliche vom Land, die einen tieferen Bildungsstand haben und einen grösseren Effort brauchen, um sich hier integrieren zu können.

So, das ist die Ausgangslage, das ist unsere Politik in aller Sachlichkeit. Asylpolitik kann nicht von den Rändern her gemacht werden. Es gibt an den beiden politischen Rändern Vorstellungen über Asylpolitik. Die einen sagen, alle dürfen kommen, no borders, no limits, und die anderen

sagen, niemand darf kommen, wir lassen jetzt keinen mehr rein, wir machen die Türe zu. Ich weiss zwar nicht, wie genau das gehen soll, aber das ist so eine Vorstellung, die im Raum steht. Wir sind dem Gesetz verpflichtet, dem Bundesgesetz. Wir vollziehen hart, konsequent, aber fair. Das ist mir ganz wichtig. Das werden wir auch in Zukunft tun. Ganz ehrlich gesagt, ich werde mich von niemandem in dieser Aufgabe beirren lassen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Mieter dürfen nicht ausgewiesen werden und Asylpolitik muss überdacht werden

Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 13. März 2023

KR-Nr. 96/2023, RRB-Nr. 335/22. März 2023

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Mieter dürfen nicht ausgewiesen werden. Mit dieser Interpellation haben wir ein ganz wichtiges Anliegen aufgegriffen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Flüchtlinge ausgewiesen werden aus ihren Wohnungen, um ... Entschuldigung. (*Heiterkeit*) Leider kommt es immer wieder vor, dass Bewohner – genau so weit kommt es –, dass Bewohner ausgewiesen werden aus ihren Wohnungen, Schweizer Bewohner, um Flüchtlinge unterzubringen. Auch viele Schweizer haben aber zunehmend Mühe, eine Wohnung zu finden. Die Gemeinden sollen auf Zivilschutzanlagen und temporäre Unterkünfte wie Container zurückgreifen können. Wir haben dies bereits erwähnt.

Zentral sind aber auch die kantonalen Vorgaben und vor allem der Verteilschlüssel. Die Aufnahmequote der Gemeinden musste per 1. Juni 2023 auf 1,3 Prozent erhöht werden, weil die Zahl der Asylgesuche stark angestiegen ist. Die Flüchtlingsströme halten an. Der Bund muss mit der Realität auf Gemeindeebene unbedingt konfrontiert werden. Nach dem Fall «Seegräben» waren auch in der Stadt Zürich Studenten davon betroffen, dass sie aus den Wohnungen ausgewiesen wurden, um Flüchtlingen Platz zu machen. Es kann nicht sein, dass rechtschaffene

Bürger aus ihren Wohnungen geworfen werden. Wir müssen auch für unsere Bevölkerung schauen. Wir begrüßen, dass die Baudirektion zugesichert hat, temporäre Asylunterkünfte auch ausserhalb der Bauzonen zu bewilligen in Form von Wohncontainern.

Auch Schengen-Dublin (*Schengener Abkommen bzw. Dubliner Übereinkommen*) und die Personenfreizügigkeit müssen unbedingt überdacht werden. Abgewiesene Asylsuchende müssen die Schweiz schnellstmöglich verlassen, was in der Praxis leider nicht so gehandhabt wird, wie wir erwähnt haben. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Es ist sicher zentral, dass Lösungen gesucht werden und keine Schweizer Bewohner aus ihren Wohnungen ausgewiesen werden müssen, auch in Zukunft. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Seit eineinhalb Jahren wird in der Ukraine Krieg (*russischer Angriffskrieg*) geführt. Weltweit haben wir zunehmende Fluchtbewegungen aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel, weil der Wohlstand sehr ungerecht verteilt ist, weil es viele politische Spannungen gibt, nicht zuletzt wegen der Klima-Erhitzung. Die Schweiz ist ein reiches Land. Wir könnten das gut bewältigen. Ich muss sagen, wir könnten, weil, immer mal wieder fehlt es an rechtzeitiger Vorbereitung, wenn geflüchtete Menschen zu uns kommen, oder es fehlt auch am ausreichend politischen Willen. Ihre Politik, liebe SVP, ist das grosse Problem, wenn es um Geflüchtete geht. Sie halten die Finanzen knapp, dann verhindern sie Angebote und wenn es dann so richtig eng wird, dann rufen Sie den Notstand aus. Das jüngste Beispiel ist der bürgerliche Ständerat. Der hat kürzlich die Möglichkeit versenkt, Container-Dörfer zu bauen, er hat die Finanzen nicht bewilligt, und im gleichen Atemzug kommt die SVP und fordert, den sogenannten Ansturm der Asylsuchenden zu drosseln. Sie wissen genau, dass das so nicht möglich ist. Sie verschärfen das Problem, dann bewirtschaften Sie es und sind gegen jede konstruktive Lösung. Diese Interpellation ist auch so ein unrühmliches Beispiel Ihrer Politik.

Der Regierungsrat hat geantwortet, indem er weitgehend auf die Bundesebene verweist. Er schlägt vor, dass wir, wenn es eng wird, mehr Zivilschutzunterkünfte öffnen müssen. Das ist bestimmt besser als draussen zu schlafen. Aber für uns Grünen sind Zivilschutzunterkünfte für geflüchtete Menschen eine kaum tragbare Notlösung. Zuerst müssen Möglichkeiten ausgeschöpft werden mit anderen temporären Unterkünften wie Container, die bereits erwähnt worden sind. Die Baudirektion ist bereit, Ausnahmen zu bewilligen; die ersten Gesuche sind

bereits eingetroffen. Wir müssen mit vereinten Kräften alles daransetzen, damit wir nicht zu solchen unerträglichen Notlösungen greifen müssen.

Und weiter, liebe SVP, beklagen Sie die armen Mieterinnen und Mieter, die zunehmend Mühe haben, eine Wohnung zu finden, und denen nur noch gekündigt wird. Sie schüren damit gleich auch noch die Ängste der Bevölkerung vor Kündigungen. Wir haben ja ein Problem. Hier und heute fordern sie aber, dass die rechtschaffenen Bürger vor Kündigungen geschützt werden müssen. Sie sind berechnend. Sie nehmen die leider berechtigten Sorgen der Bevölkerung auf, denn der Wohnungsmarkt ist in sehr vielen Gebieten und vor allem auch im Kanton Zürich sehr angespannt. Der Markt funktioniert nicht mehr, nur das Mietrecht kann die Mieterinnen und Mietern vor Exzessen seitens der Vermieterschaft schützen. Und was macht die SVP in dieser angespannten Situation? Schauen wir doch mal auf die Bundesebene. Auf Bundesebene führt die SVP den Angriff auf das Mietrecht an. Sie kämpfen dafür, dass die Rechte der Mietenden geschwächt werden und dass sie sich weniger gut gegen Kündigungen und Mietzinserhöhungen wehren können. Statt hier über die armen Mietenden und die Kündigungen zu klagen, könnten Sie ja etwas für die Mieterinnen und Mieter tun. Ziehen Sie Ihre schädlichen parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene zurück.

Davide Loss (SP, Thalwil): Um beim Versprecher von Frau Fehr Düsel anzuknüpfen: Dass Flüchtlinge aus ihren Wohnungen ausgewiesen werden, kommt höchstens im Kanton Aargau vor, im Kanton Zürich zum Glück nicht.

Nachdem wir es vorhin mit Bundesrecht zu tun hatten, sind wir jetzt bei der Gemeindepolitik angelangt. Es ist Sache der Gemeinden, eine adäquate Unterkunft für Personen aus dem Asylbereich zu finden, und ich betone adäquat. Es geht nicht an, dass Personen – wie Sie es sich von der SVP vermutlich vorstellen – irgendwo draussen oder auf engstem Raum zusammengepfercht untergebracht werden; es braucht einen adäquaten Wohnraum. In aller Regel ist es aber schwierig, Wohnraum zu schaffen. Und wenn man zusätzliche Kollektivunterkünfte, wie Sie es fordern, schafft, dann hat man sehr oft Probleme, auch Finanzierungsprobleme. Sie von der SVP sind die Ersten, die solche Kredite verhindern, bekämpfen. Dann kommt noch die ganze Frage der Einsprachen hinzu, welche den Bau von solchen Kollektivunterkünften verhindert respektive erheblich verzögert. Das muss sich klar ändern. Ich fordere Sie auf, geben Sie doch ein Bekenntnis ab, dass Sie auch dafür hinste-

hen, diesbezüglich gute Lösungen zu finden, um eine adäquate Unterbringung zu ermöglichen. Dann können wir nämlich das Problem wirklich lösen. Dann braucht es ganz sicher keine Kündigung von Mietenden für die Schaffung von Wohnraum für Personen aus dem Asylbereich. Sie suggerieren, dass das an der Tagesordnung ist. Das ist aber klar nicht so, dass Mietenden gekündigt wird im Kanton Zürich, um Wohnraum für Personen aus dem Asylbereich zu schaffen. Das ist klar nicht der Fall. Sie wollen hier ganz klar nur das Problem bewirtschaften. Darum geht es Ihnen bei dieser Interpellation. Ich muss Ihnen sagen, ich war schon sehr ernüchert über den bürgerlichen Ständerat, der gerade für diese Kollektivunterkünfte, welche Sie ständig fordern, die nötigen finanziellen Mittel gestrichen hat. Was Sie hier an den Tag legen – mit Verlaub – ist wirklich Doppelmoral. Ich fordere Sie auf, bieten Sie doch Hand für sinnvolle Kompromisse, damit wir Personen adäquat unterbringen können. Dann haben wir auch kein Problem und alle sind glücklich. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche auch für die Gemeinden (*der Votant ist Präsident des Verbandes der Zürcher Gemeindepräsidenten*). Es wurde zu Recht gesagt, wir sind jetzt auf der Gemeindeebene angekommen. Ich gestatte mir, nicht mehr diese einzelnen Elemente, die wir vorher diskutiert haben, aufzugreifen. Sondern ich möchte grundsätzlich ein paar Worte verlieren, insbesondere zuerst zu den Fragestellungen und den vorhergehenden Ausführungen der Interpellanten.

Es ist richtig, was sie gesagt haben. Tatsächlich ist die aktuelle Situation mehr als nur herausfordernd für die Gemeinden, diesen adäquaten – was auch immer adäquat heisst, Davide Loss –Wohnraum zu finden. Aber die Formulierung der Aussagen, die Gemeinden seien überfordert, die ist nicht in Ordnung. Wir machen unsere Aufgabe sehr gut, mit grossem Engagement, und es gelingt uns, wie schon in der Vergangenheit, auch für dieses Problem Lösungen zu finden. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Auch das genannte Beispiel der Wohnungssituation als exemplarisch zu bezeichnen, ist nicht in Ordnung. Das stimmt nicht für den ganzen Kanton Zürich, sondern das ist einmal passiert. Ich glaube, da wurden die Lehren daraus gezogen.

Für mich ist es wichtig festzuhalten, dass der Bund tatsächlich weiss, was Sache ist. Er weiss das durch meine Präsenz in den Sitzungen des SONAS (*Sonderstab Asyl des Bundes*) und das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) ist klar informiert darüber, was im Kanton Zürich abgeht. Mit anderen Worten wären die Fragen in dieser Interpellation aufgrund der Voraussetzungen zu präzisieren.

Tatsächlich ist es aber so, dass auch bei mir und bei den Gemeinden der Eindruck nicht wegzudiskutieren ist, dass zwar eine Verbundaufgabe reklamiert wird, dass diese aber nicht wirklich stattfindet. Sie haben diese Situation im Ständerat genannt. Da geht es auch um andere Themen, nicht nur um Finanzen. Aber ich glaube, der Bund hat hier tatsächlich seine Rolle verstärkt wahrzunehmen, nicht so, wie er es jetzt tut. Er ist für die Kapazitäten zuständig auf der einen Seite, auf der anderen Seite sind es die Verfahren, die er möglichst rasch abwickeln sollte. Wenn er bei zu viel Zureisenden dann einfach sagt, ich weise den Kantonen und dann der Kanton den Gemeinden zu, dann ist das sicher das falsche Verständnis von einer Verbundaufgabe. Wir sind froh, dass wir im Kanton Zürich ein gutes Einvernehmen haben und wir sind recht zuversichtlich, dass wir das miteinander bewältigen können. Was aber auch klar gesagt werden muss, ist, dass wenn das höhere Szenario – wir sind jetzt in einem mittleren Szenario der Aufnahmekapazitäten – eintreffen sollte, dann wird die Situation ganz schwierig. Die Aufnahmequote von 1,3 Prozent ist jetzt schon so, dass wir an der Grenze angelangt sind. Wenn es über 30'000 Personen sein sollen, eben dieses hohe Szenario, dann wird es kaum mehr Möglichkeiten geben, in den Gemeinden Platz für die Unterbringung dieser Menschen zu schaffen. Ich möchte zum Thema Container und Zivilschutzanlagen doch auch noch ein paar Worte verlieren. Es ist relativ einfach, davon zu sprechen und als Verbundaufgabe die Kompetenzen bei den Gemeinden zu verorten. Tatsächlich braucht es überall Verfahren. Ich muss Ihnen nicht erklären, was in Seuzach und Mettmenstetten bei den Containerbeschaffungen abgegangen ist. Ich muss Ihnen auch nicht erklären, wie schwierig es ist, Zivilschutzanlagen brandschutzmässig so auszurüsten, dass tatsächlich Menschen untergebracht werden können. Also die Absichtserklärung steht im Raum, aber die Umsetzung ist relativ schwierig und nicht immer ganz einfach.

Das Fazit für uns: 1,3 Prozent, das ist gut so, das ist aber auch genug. Mehr geht nicht. Das Signal haben Bund und Kanton zur Kenntnis genommen. Die Frage ist, ob es bei der Kenntnisnahme bleibt oder ob dann tatsächlich etwas passiert. Auf Bundesebene, das haben wir festgestellt, gibt es einzelne Anzeichen. Die Bereitschaft ist da, einen grösseren Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Beim Kanton Zürich weiss ich, dass es so ist. Darauf werden wir auch pochen.

Schliesslich noch etwas zu den Zeitverhältnissen, nicht, dass wir den Eindruck bekommen, dass sich nach drei, vier Monaten diese Zureisebewegung ins Gegenteil kehrt. Das wird nicht so sein. Wir müssen uns mit mittel- und längerfristigen Massnahmen auseinandersetzen. Auch

da soll gesagt sei, die Gemeinden, sie tun es, wir handeln, wir erfüllen diese Aufgaben. Wir tun es gut. Danke vielmals.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist der Meinung, dass hier eine Stellvertreterdiskussion geführt wird. Die SVP greift in ihrer Interpellation einen Fall vom Februar 2023 auf, der in den Medien breit ausgeschlachtet wurde. Sie schildern darin einen Kampf um Prioritäten, einen Kampf um Wohnraum, wobei sie die Fronten jedoch völlig falsch identifizieren und darum auch zu falschen Schlussfolgerungen kommen.

Gemäss der SVP muss die Gemeinde zwischen Schweizer Mieterinnen und Mietern und geflüchteten Personen priorisieren, wobei die Priorität klar den Menschen mit rotem Pass zukommen soll. Wieder einmal wird Stimmung gegen die Migrantinnen und Migranten gemacht. Die Opfer der Asylpolitik seien diesmal rechtschaffene Mieterinnen und Mieter. Diese Schlussfolgerung verkennt jedoch völlig die eigentliche Problematik.

Im Kanton Zürich und nicht mehr nur in der Stadt, sondern im gesamten Kanton gibt es viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Die AL setzt sich schon lange und vehement gegen Immobilienspekulationen, Leerkündigungen und sogenannte Aufwertungen und für Mieterschutz ein. Hier ist die Frontlinie, nicht zwischen Geflüchteten und Schweizer Mieterinnen und Mietern.

Geflüchtete Personen, die den Gemeinden zugeordnet werden, sind alles Personen mit Bleibeperspektiven. Sie haben gemäss Genfer Flüchtlingskonvention oder aufgrund von Kriegen in ihren Herkunftsländern ein Recht darauf, in der Schweiz zu sein. Die Allermeisten von ihnen werden auch nicht so schnell wieder gehen. Eine Unterbringung in fensterlosen Zivilschutzanlagen und Massenunterkünften ist daher keine menschenrechtswürdige Option. Bund, Kantone und Gemeinden müssen daher ihre Kräfte bündeln, um sicherzustellen, dass es für alle Menschen in der Schweiz genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Den Fokus vom eigentlichen Problem auf die Asylpolitik zu verschieben, bringt gar niemanden etwas. Es darf nicht sein, dass Mieterinnen und Mieter und Migrantinnen und Migranten gegeneinander ausgespielt werden, schon gar nicht, wenn das gar nicht nötig gewesen wäre, wie sich im Fall Seegräben später herausstellte. Das schürt nur Ausländerinnen- und Ausländerfeindlichkeit und Konkurrenz, währenddessen sich Immobilienspekulanten ins Fäustchen lachen und munter weiter

gentrifizieren. Deshalb wird sich die AL auch weiterhin für alle Mieterinnen und Mieter einsetzen, egal, welche Farbe ihre Pässe haben. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Von meiner Vorrednerin wurde es bereits ein bisschen klargestellt, aber ich glaube, wir dürfen das so nicht im Raum stehen lassen. Die Fälle Seegräben und Windisch – Windisch wurde bislang heute bislang nicht genannt –, da tut man so, als hätte sich seither nichts an der Faktenlage geändert. Aber sehr wohl hat sich etwas an dieser Ausgangslage geändert. Es hat sich nämlich im Fall Seegräben gezeigt, dass die Kündigung durch ein SVP-Mitglied unterzeichnet wurde; ein SVP-Mitglied. Es scheint fast so, als würde die eine Staatsebene Probleme schaffen, die dann die andere Staatsebene bewirtschaften kann, um dann bei den Wahlen gegen andere zeigen zu können. Gewisse Gesinnungsgenossen von anderen Gruppierungen sind in Seegräben herummarschiert. Eine Distanzierung von diesen rechtsradikalen Gruppierungen hat man von Ihnen nicht gehört, selbstverständlich nicht, es war von Anfang an die Strategie. Zweitens, Windisch, da hiess es auch, dass um die 40 Mieterinnen und Mieter auf die Strasse gestellt werden, damit Asylsuchende untergebracht werden können. Auch da stimmte einfach die ursprünglich mediale Geschichte nicht. Ich finde es absurd, dass Sie hier als SVP weiterhin diese falschen Fakten erzählen können. Es hat sich herausgestellt, dass es ein Unternehmen aus dem Kanton Schwyz ist; direkte Beziehungen zur SVP wurden öffentlich nie gefunden. Ich würde es spannend finden, das noch genauer anzuschauen. Dieser Vermieter war offensichtlich renditegerig, denn diese Wohnungen in Windisch, die sind baufällig. Da kann man keine anständigen Neumieterinnen oder -mieter finden. Den höchsten Preis, den man kriegen konnte, war vom Kanton Aargau für Asylsuchende. Wer diesem Departement vorsteht, das wissen Sie wohl. Das ist der SVP-Regierungsrat Gallati (*Jean-Pierre Gallati*). Auch hier wieder Staatsebenen, die sich gemeinsam in die Hände spielen.

Die SVP – und das wurde jetzt ein, zwei Mal genannt – tritt gegen unten, in diesem Fall gegen Asylsuchende; sie spielt Mieterinnen und Mieter gegen Asylsuchende aus, damit niemand merkt, welche Politik für die Reichsten, für die Immobilieneigentümer Sie in diesem Land eigentlich machen. Hier möchte ich bei Kantonsrätin Silvia Rigoni anknüpfen: Es ist nämlich nicht in erster Linie eine Wohnungsnot, die wir haben, die die Menschen spüren. Es ist in erster Linie das Problem, dass ein Teil der Vermieterinnen und Vermieter eine illegale Rendite aus

diesen Wohnungen ziehen wollen. 10,5 Milliarden Franken, diese Zahlen kennen Sie vermutlich, und dagegen will niemand von Ihnen etwas tun. Ich hoffe, dass ich von Frau Fehr Düsel auch eine ganz klare Stellungnahme erhalte, wenn es um den Schutz von Mieterinnen und Mietern geht. Wieso hat die SVP-Fraktion die periodische Überprüfung der Mietzinse im Nationalrat abgelehnt? Hätten Sie dafür gestimmt? Wenn nein, wieso nicht? Weshalb hat SVP-Zürich-Mitglied Hans Egloff (*Nationalrat*) vor einigen Jahren ganz konkret die Schwächung des Untermietschutzes vorangetrieben? Damit man Leute innerhalb von wenigen Tagen auf die Strasse stellen kann. Sind Sie da dafür, Frau Fehr Düsel? Finden Sie das eine gute Sache? Und drittens, weshalb soll man sich nur noch in einer Notlage gegenüber überhöhter Mietzinse wehren können? Auch das eine Motion von Ihrem Parteikollegen Hans Egloff. Ich bitte um eine Stellungnahme zu diesen drei Fragen. Herzlichen Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Frau Silvia Rigoni und Herr Davide Loss, wie viele SVP-Ständeräte sitzen in Bern? Ich glaube, es ist bekannt, dass der Ständerat in Bern von der Mitte dominiert wird, und die Mitte, das wissen wir leider auch, geht schon länger mit Grünlinks. (*Heiterkeit*) Trotzdem verstehe ich den Entscheid des Ständerats in Bern, denn Ihre Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat den Laden überhaupt nicht im Griff. Ihre Bundesrätin hat die Rückführungsabkommen nicht unterzeichnet. Die Folge ist, dass der Ständerat ihr einen Riegel geschoben hat.

Es erstaunt mich schon, Davide Loss, dass du den Fall Seegräben nicht kennst; wir müssen da weiter nicht darauf eingehen. Aber es gibt auch den Fall Fällanden, wo die Gemeinde entscheidet, dass die Flüchtlinge in der Turnhalle untergebracht werden; Schülerinnen und Schüler können keinen Sport mehr treiben, ansässige Vereine können die Turnhalle auch nicht mehr benutzen. Oder andere Gemeinden, die ihre Wohnungen für Asylsuchende verwenden. Auch Genossenschaftswohnungen werden zu Hauf mit Asylsuchenden belegt. Sie verhindern die Unterbringung in Zivilschutzanlagen. Wenn Menschen in Not sind, dann sollten Sie auch in Zivilschutzanlagen untergebracht werden können. Auch ich finde das nicht die optimale Lösung. Es ist sicher nicht eine Lösung für mehrere Monate. Aber in Not geratene Leute, die können auch für einige Monate in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Sie haben mir heute keine einzige Lösung präsentiert. Es sind in den letzten zehn Jahren 170'000 Personen in den Kanton Zürich eingewandert. Sie schlagen vor, die Mieten zu senken. Schaffen tiefere Mieten

mehr Wohnraum? Gibt es mehr Wohnraum mit tieferen Mieten? Nein, ganz bestimmt nicht.

Die SVP ist die einzige Partei, die bisher Lösungen präsentiert hat. Das ist die Masseneinwanderungsinitiative, die nicht umgesetzt wurde, und letzte Woche haben wir die zweite Lösung präsentiert. (*Zwischenrufe*) Es ist unsere Nachhaltigkeitsinitiative. Es kommen zu viele, es kommen die Falschen. Unterschreiben Sie unsere Initiative.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrmals angesprochen. Dazu möchte ich noch Stellung nehmen.

Wir haben immer Lösungen angeboten, auch immer von Wohncontainern gesprochen oder von Zivilschutzanlagen, die man vermehrt nutzen kann, weil es offensichtlich für viele Gemeinden schwierig ist, das Ganze umzusetzen. Es hat solche Fälle von Ausweisungen von Schweizerinnen und Schweizern aus ihren Wohnungen gegeben. Es ist nicht nur ein Fall, Lisa Letnansky, sondern es gab den Fall Windisch, den Fall in Zürich, in Seegräben, um nur einige zu nennen. Wir möchten in Zukunft genau solche Fälle verhindern. Wie Jörg Kündig gesagt hat, die 1,3 Prozent, die sind einfach relativ ambitiös für die Gemeinden, die dies stemmen müssen. Manchmal kommt es mir ein bisschen vor, Davide Loss, es ist ein bisschen ein Ablenkungsmanöver, das hier gemacht wird. Oder auch Nicola Siegrist, dass man einfach irgendwie auf die SVP wieder einstampft anstatt sich eigentlich zu diesen Fällen zu äussern, auf die wir jetzt da hingewiesen haben. Dann ist es auch so, der SVP-Gemeinderat, der war einer in einem ganzen Gremium. Der konnte natürlich nicht selber entscheiden im Fall Seegräben. Wir möchten einfach in Zukunft Lösungen diskutieren. Darum haben wir diese Interpellation auch eingereicht, weil es noch mehr solche Fälle geben wird. Wir haben ja auch gesagt, dass wir es sehr begrüssen, dass die Baudirektion zum Beispiel temporäre Asylunterkünfte prüft, auch ausserhalb der Bauzonen, die bewilligt werden können in Form von Wohncontainern. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Ziel ist ja, vorsorglich genügend Unterbringungsplätze bereitzustellen, damit alle in der Schweiz zufluchtsuchenden Menschen ein Dach über dem Kopf erhalten. Jörg Kündig hat es bereits angetönt: Das SEM rechnet in diesem Jahr mit 27'000 Asylsuchenden, plus minus 3000. Das ist die Marge im Graubereich. Das heisst, man rechnet mit 30'000 maximal. Je nach geographischer Entwicklung können sich auch bis 40'000 Flüchtlinge hier melden. Das SONAS – das hat Jürg Kündig bereits angesprochen – bereitet

sich darauf vor. Er ist in der Arbeitsgruppe «Unterbringung», die an ihrer Sitzung vom 29. Juni dieses Jahres beschlossen hat, weitere Beherbergungsoptionen vertieft zu prüfen. In Absprache mit dem Vorstand der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, dem schweizerischen Städteverband, dem Schweizerischen Gemeindeverband wurden alle Kantone gebeten, bis nach den Sommerferien zu prüfen, inwieweit sie dem Bund Schutzanlagen in ihrem Kanton vorübergehend zur Verfügung stellen können. Ich möchte hier Regierungsrat Mario Fehr fragen: Wie weit sind wir diesbezüglich? Es ist vor den Sommerferien. Können wir nach den Sommerferien schon etwas über diese Prüfung von Schutzanlagen in unserem Kanton sagen? Der Fokus der AL ist es natürlich, dies zu verhindern, und Nicola Sigrist hat da nachgedoppelt. Er hat auch ein paar Fragen gestellt. Er möchte eine Distanzierung. Die Distanzierung von ihm zu den linksradikalen Antifaschisten «Revolutionäre Jugend Zürich» et cetera fehlt aber auch. Wenn wir hören, dass die JUSO sich auch einmal distanzieren würde von Gewalt und kriminellen Handlungen, dann können wir darüber reden, ob wir seine Fragen beantworten möchten oder nicht. Der adäquate Wohnraum ist angesprochen. Ich hoffe, dass man etwas über die Überprüfung der Schutzanlagen, die im Kanton Zürich vorübergehend bezogen werden können oder zur Verfügung gestellt werden können, dass ich da eine Antwort bekomme.

Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich halte mich ganz kurz. Es scheint mir wirklich, Frau Fehr Düsel, als seien Sie faktenresistent bezüglich der Sache Windisch. Ich habe aufgeführt, welche Motivation der Vermieter hatte, nämlich ganz klar Rendite. Mit neuen Mietern konnte er die Rendite erhöhen, mit alten nicht. Und wieder haben Sie behauptet, dass es die Asylsuchenden seien, die das Problem sind. Nein, es war der Vermieter. Sie können es noch so häufig wiederholen, es ändert die Faktenlage nicht. Zweitens, Sie haben zu keiner der drei Fragen Stellung bezogen. Wenn Sie dies nicht nachholen, gehe ich davon aus, dass Sie erstens die Einhaltung des Gesetzeszustands in der Schweiz bei Mieten für nicht nötig halten, zweitens für sinnvoll erachten, dass in der Schweiz Untermieterinnen und -mietern schneller gekündigt werden kann und drittens nur vor die Schlichtungsstelle gehen darf, wer in einer Notlage ist. Danke schön.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Frau Fehr Düsel wurde direkt angesprochen. Ich gebe ihr das Wort.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Ganz kurz: Es ist alles Ablenkungsmanöver. Darum habe ich keine Stellung dazu genommen, weil es auch um die Bundesthemen geht und nicht um die kantonalen Themen. Ich habe einfach zu unserer Interpellation gesprochen. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Frau Fehr Düsel, zuhanden des Protokolls: Der Gemeinderat der Gemeinde Seegräben besteht aus zwei SVP-Mitgliedern, zwei FDP-Mitgliedern, einem Mitglied des Gewerbeverbandes und aus zwei Parteilosen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie haben eine Interpellation eingereicht zu den Themen Asylsuchende und Mieten. Jetzt reden wir von der linken Seite über beide Themen, Frau Fehr Düsel. Da können Sie nicht behaupten, dass sei eine Ablenkung. Wir reden darüber, wie mit dem Mieterschutz umgegangen wird und warum man überhaupt Leuten, die eine Wohnung haben, so schnell kündigen kann oder zur Untermiete eingemietet sind wie beispielsweise Studierende in Zürich, die man dann plötzlich rauswerfen könnte für andere Mieterinnen und Mieter, die in diesem Fall auch Asylsuchende waren. Jetzt wollen Sie nur über die Asylsuchenden reden, aber über die Bedingungen, dass solche Wechsel so schnell möglich sind, darüber wollen Sie nicht sprechen, obschon Sie das mit dem Titel «Asylsuchende und Mieten» angesprochen haben. Demzufolge kann es nicht sein, dass es ein Ablenkungsmanöver ist, wenn wir auch über den zweiten Teil Ihrer Interpellation sprechen. Da kann ich Nicola Siegrist im Kern nur unterstützen und sagen, die drei Fragen, die er gestellt hat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, das sind zentrale, kardinale Fragen bei diesem Thema, das sie hier angeschnitten haben. Also, stehen Sie auf und nehmen Sie bitte Stellung dazu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Frau Fehr Düsel wurde nochmals direkt angesprochen. Sie hat deshalb nochmals das Wort.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Mir ging es darum, darüber zu sprechen, welche temporäre Asylunterkünfte es gibt, die auch ausserhalb der Bauzone bewilligt werden können, oder eben auch Wohncontainer oder Zivilschutzanlagen, damit sie eben nicht draussen schlafen müssen. Darum ging es in der Interpellation.

Regierungsratspräsident Mario Fehr: Ich habe eine konkrete Frage gestellt bekommen. Ich glaube, in der ganzen Zeitperiode – damit ist die

Zeitperiode seit Beginn des Ukraine-Kriegs, dieses schrecklichen Krieges, gemeint, die eine besonders herausforderungsreiche war –, konnten wir dafür sorgen, dass niemand draussen schlafen musste, auch in den sehr anspruchsvollen ersten Tagen des Ukraine-Konflikts nicht. Die Gemeinden und die Städte Zürich und Winterthur haben geholfen, ein Zentrum in der alten Militärkaserne in Zürich zu schaffen. Es hat nie jemand draussen schlafen müssen zu einem Zeitpunkt, wo der Bund – ich sage es einmal freundlich – heillos überfordert war. Der Bund war auch letzten Herbst überfordert, als er vorzeitig Asylsuchende an die Kantone zugewiesen hat, weil er es nicht geschafft hat, diejenigen Unterkünfte selber bereitzustellen, die er gemäss Asylgesetz hätte bereitstellen müssen. Wir haben ihn wiederholt darauf hingewiesen, dass er das für diesen Herbst tun muss und dass der Entscheid des Ständerates ihn nicht von dieser Verpflichtung befreit. Wir haben ihm auch klargemacht, dass wir eine vorzeitige Zuweisung in dem Fall, der im Asylgesetz nicht vorgesehen ist – die Grenze ist etwa bei 24'000 Gesuchen –, nicht mehr akzeptieren werden. Der Bund ist sich seiner Verpflichtung bewusst. Sie können auch davon ausgehen, dass dieser Sicherheitsdirektor nicht nur mit Ihnen spricht, sondern auch mit der zuständigen Bundesrätin, der SEM-Chefin (*Christine Schraner Burgener*) und auch mit denjenigen, die in der Armee Verantwortung tragen. Die Armee hat viele Unterkünfte. Wir haben die Armee wiederholt aufgefordert, solche Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es gibt offenbar eine gesteigerte Bereitschaft. Es gibt aber keine Bereitschaft, dass der Kanton Zürich seine Zivilschutzunterkünfte – er hat zwei kantonale – dem Bund zur Verfügung stellt, weil wir nachher selber keine Unterkünfte mehr hätten. Dies habe ich dem Bundesrat, der Frau Bundesrätin, der Chefin des SEM bereits freundlich, aber bestimmt mitgeteilt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verteilschlüssel für die Sportfondsgelder

Postulat Qendresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), Judith Stofer (AL, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 27. Februar 2023

KR-Nr. 69/2023, RRB-Nr. 370/29. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 29. März 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden. Als Vertretung für die Erstunterzeichnerin des Postulates hat Leandra Columberg das Wort.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich halte dieses Votum, wie gesagt, anstelle meiner abwesenden Kollegin Qëndresa Sadriu-Hoxha. In der vergangenen Legislatur wurde das Postulat mit Sarah Akanji (*Altkantonsrätin*) als Erstunterzeichnerin eingereicht. Ich – Qëndresa Sadriu-Hoxha – habe den Vorstoss übernommen und im Austausch mit ihr vertrete ich dieses nun heute.

Zuerst: Besten Dank für die Stellungnahme. Auf diese möchte ich nun gerne eingehen. Der Regierungsrat sagt, ihm sei die Bedeutung der Förderung von Frauen und Mädchen bewusst – das ist ja gut. Allerdings braucht es nebst der Förderung auch eine gerechte Ressourcenverteilung, die gleichmässig und fair ist. Darum geht es in erster Linie in diesem Postulat, um die Ressourcen für Sportprojekte, Sportveranstaltungen und den Zugang zu Sportanlagen, welche der Öffentlichkeit nicht einfach frei zur Verfügung stehen, sondern von Vereinen und weiteren kantonal unterstützten Anbietern gebucht und genutzt werden. Wem gewährt der Kanton indirekt Zugang, in dem er Gelder und Gesuche ausstellt? Wer darf Sportanlagen und weitere Sportressourcen nutzen? Welche Sportprojekte und -veranstaltungen profitieren? Und wird auch darauf geachtet, dass eine geschlechtergerechte Verteilung der Gelder stattfindet?

Im Bericht wird ausgeführt, dass die Verantwortung der Sportanlagenutzung bei den Gemeinden liege. Das stimmt so nicht ganz, denn der Kanton könnte beispielsweise einen Verteilschlüssel implementieren oder aber Bedingungen an die verteilten Unterstützungsgelder knüpfen. Der Kanton kann aber auch nur schon durch die Zahlenerhebung aufzeigen, wie die Ressourcen verteilt wurden und werden, und so Einfluss nehmen auf eine faire Ressourcenverteilung. Damit könnte ein gezielter Beitrag geleistet werden, damit dann die Vereine und Gemeinden darauf

achten, an wen sie ihre Ressourcen verteilen und so das Sportangebot zugänglicher gestalten – zum Beispiel eben für Mädchen und Frauen. Sie schreiben in der Stellungnahme, dass es falsch sei von der Nutzung von Fussballanlagen auf die Nutzung der gesamten Sportinfrastruktur zu schliessen. Fussball ist die zweitbeliebteste Sportart bei Mädchen und wird immer beliebter. In diesem Sinne ist Fussball gewiss relevant als Sportart miteinzubeziehen und aufzuzeigen, falls es eine ungerechte Verteilung gibt. Auch in der Antwort vom 25. August 2021 zum selben Thema antworten Sie zur Frage, welche Sportvereine und Sportarten kantonale Unterstützungsgelder erhalten haben, dass Vereine mit den meisten Mitgliedern oder Sportarten mit den meisten Vereinen, konkret der Turn- oder Fussballverband, naturgemäss einen grösseren Anteil der Unterstützungsmittel aus dem Verbandsanteil erhalten. Auch deshalb ist also Fussball ein sehr relevanter Sport, um die ungerechte Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen.

Die Realität ist nämlich diese: In verschiedenen Gemeinden, auch in meiner Heimatgemeinde, sind die Fussballvereine vor allem zusammengesetzt aus Jungs und Männern. Deshalb können Sportanlagen primär von ihnen genutzt werden und werden von ihnen dominiert, sodass Mädchen und Frauen – trotz grossem Interesse – kaum Platz und Anreize haben, sie zu nutzen. Wie kann es denn nun fair sein, wenn Mädchen keinen Zugang zu diesen Vereinen und Anlagen erhalten, weil es keinen Platz hat oder eben die Ressourcen anders verteilt werden? Wieso ist die Regierung nicht bereit, dieser Sache mit einem Bericht auf den Grund zu gehen und somit der Entwicklung von Frauen im Sport auch politisch Beachtung zu schenken? In der Stellungnahme wird weiter angegeben, dass die Ressourcen nicht ungleichmässig genutzt werden. Wie kommen Sie darauf, wenn doch eben diese Zahlen fehlen, da es keine Erhebung der Ressourcenverteilung gibt?

Das Postulat fordert genau das: Einen Bericht, der darlegt, wie die Gelder verteilt werden. Sollte es kein Problem sein, wie die Regierung auch sagt, dann ist eine Erhebung wertvoll für die Zukunft. Dann haben wir einen Zwischenstand und können die Entwicklung beobachten. Ist die Annahme aber falsch, haben wir die Möglichkeit zu korrigieren, genau hinzuschauen und Massnahmen zu ergreifen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel auch beim Zürcher Kantonalverband für Sport auf die Geschlechterverteilung in den Gesuchen zu achten, wem die Sportanlagen, das Material, die Förderung und so weiter zugutekommt. Bestimmt gäbe es noch mehr Möglichkeiten, die in einem Bericht aufgezeigt werden könnten. Wenn die Gelder wirklich gleichmässig verteilt werden,

dann ist auch ein geschlechtergerechter Verteilschlüssel kein Problem, weil es bereits Realität wäre.

Mit der Empfehlung zur Nicht-Entgegennahme verschliessen Sie die Augen vor den Zahlen, die Sie erheben könnten. Mit der Ablehnung des Postulats verweigern Sie hinzuschauen. Aber es ist Ihre und auch unsere Aufgabe, der Gesellschaft einen fairen Zugang zu Sportanlagen und deren Ressourcen zu ermöglichen, zu ermöglichen, dass Frauen und Mädchen genauso wie Jungs und Männer am Sport teilnehmen können, dass sie gleichermassen unterstützt werden. Dass ein Bericht einen gewissen Aufwand mit sich bringt, das sehen wir. Aber es gehört nun mal zu den Aufgaben, einen Bericht zu einem Postulat zu verfassen und in der Diktion hinzuschauen, wie und wo die Ressourcen eingesetzt und verteilt werden, sofern der politische Wille dafür vorhanden ist. Wir als Kantonsrat können das heute mit der Überweisung dieses Postulats möglich machen.

Das Interesse an der Förderung von Frauen und Mädchen ist da. Deshalb machen heute auch gleich viele Frauen wie Männer Sport. Dies ist ebenso in der Antwort einer Anfrage vom 2021 in der Stellungnahme des vorliegenden Postulats ersichtlich. Es ist also zentral, die gerechte Ressourcenverteilung sicherzustellen und Einfluss zu nehmen. In diesem Sinne bleiben wir bei der Forderung und verlangen einen Bericht. Wir hoffen, dass der Kantonsrat das Postulat überweist. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): 2022 wurden insgesamt 25,5 Millionen Franken Sportfondsgelder ausbezahlt. Etwas mehr als zehn Millionen gingen an Sportanlagen, je etwas mehr als fünf Millionen kamen der Sportförderung, dem Vereins- und Verbandssport zugute. Vier Millionen gingen an das Sportzentrum Kerenzerberg. Diese Gelder sind für die Gemeinden, Vereine, Verbände und alle anderen Sportakteure von sehr grossem Nutzen und werden natürlich auch sehr geschätzt. Mit dem Postulat wird ein Bericht verlangt, der aufzeigen soll, wie diese Gelder unter Geschlechtern verteilt werden und wurden und wo – ich betone hier das «wo» – ein geschlechtergerechter Verteilschlüssel eingeführt werden könnte. Das Postulat ist also sehr offen formuliert.

Es ist eine Tatsache, dass sich Frauen und Männer in ihrem Sportverhalten unterscheiden. Vereinfacht gesagt sind Männer eher dem Vereinssport, Frauen eher dem ungebundenen Sport zugewandt. Daher ist es naheliegend, dass die Frauen, mindestens wenn es um die Gelder für den Vereins- beziehungsweise Verbandssport geht, vergleichsweise weniger von diesen Geldern profitieren. Inwieweit dies auch in den anderen Bereichen, den Sportanlagen, der Sportförderung oder dem

Sportzentrum der Fall ist, wissen wir heute nur zum Teil. Das zeigt die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates. Es ist klar, im Einzelfall wird dies auch gar nicht so einfach herauszufinden sein. Im Einzelfall mag es auch unmöglich sein, das herauszufinden. Das sollte uns aber nicht daran hindern, uns diesen Fragen anzunähern und für die Zukunft nach Möglichkeiten zu suchen, eine geschlechtergerechte Verteilung der Sportfondsgelder sicherzustellen. Auch diesbezüglich ist das Postulat offen formuliert, sodass einfache Sicherungsmechanismen gefunden werden könnten.

Ich erinnere gerne daran, dass wir auch bei der kantonalen Kulturförderung mit dem Postulat KR-Nr. 153/2019 nach der Geschlechtergerechtigkeit gefragt haben. Auch da hat es sich im Bericht gezeigt, dass aus Gründen der Datenerfassung nur für einen bestimmten Teil der Kulturförderung Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit gemacht werden können. Dennoch konnten uns für diesen einen spezifischen Teil dann auch Möglichkeiten und Massnahmen für die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit aufgezeigt werden. Das müsste die Sicherheitsdirektion ebenso leisten können.

Natürlich stellen wir Grünen auch gar nicht in Abrede, dass der Kanton Zürich in den vergangenen Jahren bereits einige Projekte zur Förderung des Mädchen- und Frauensports lanciert hat. Neustes und für uns auch sehr gutes Beispiel ist die im Rat noch nicht behandelte Vorlage 5915, die einen Beitrag von 3,5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's Euro 2025» vorsieht. Diese Gelder sollen für eine nachhaltige Stärkung der Strukturen des Frauen- und Mädchenfussballs eingesetzt werden. Das finden wir wirklich ausgezeichnet.

Unser Postulatsanliegen ist aber breiter gefasst. Es geht eben doch um etwas mehr als nur die Geschlechtergerechtigkeit beim Fussballsport. Wir Grünen sind überzeugt, mit der Überweisung des Postulats können wir nur gewinnen. Wir schaffen zum einen etwas mehr Transparenz, und zum anderen können wir für etwas mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung dieser Gelder sorgen. Gegen diese können Sie sich wohl schlecht aussprechen. Wir danken Ihnen für die Überweisung des Postulats.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Man kann scheinbar mit allen Themen eine Geschlechterfrage vom Zaun reissen. Es erstaunt mich schon, dass Sie nicht noch nach Lesben, Schwulen und binären Geschlechtern gefragt haben.

Wenn ich die Zuwendungen des Sports anschau, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass man bewusst Gelder nach Geschlechter verteilt, fliesst doch ein grosser Teil in Infrastrukturprojekte. Dabei profitieren in der Regel alle. Auf die Aufteilung gehe ich nicht weiter ein. Karin Fehr Thoma hat das exakt wiedergegeben. Im Fussball ist der Frauen- und Mädchenanteil bei zirka elf Prozent. Es wird heute ja auch nicht gefordert, dass die Frauen und Mädchen den Fussballplatz nur noch rund ein Zehntel der Zeit benutzen dürfen. Beim Tennis beträgt der Frauen- und Mädchenanteil rund 35 Prozent. Ich bin seit Jahrzehnten Mitglied eines Tennisclubs. Es ist noch niemandem in den Sinn gekommen, die Zeit für Frauen und Mädchen auf rund einen Drittel zu begrenzen. Es muss doch das Ziel sein, eine möglichst gute Infrastruktur zu schaffen, damit wir insbesondere unsere Jugend – egal welchen Geschlechts – für den Sport animieren können. Dabei sollten wir auch darauf achten, dass keine Sportart benachteiligt wird. Und nicht wie in Oerlikon, wo der Tennisclub zugunsten des Fussballs seine Plätze abgeben soll. Oder die Halle 9 in Oerlikon, die als Tagungsort des Kantonsrats bei vielen noch in bester der Erinnerung ist. (*Heiterkeit*) Diese Halle mussten wir verlassen, da sie als Sportstätte gebraucht werde. In der Zwischenzeit wird aber auch erwogen, diese als Asylunterkunft zu nutzen. Wie Sie sehen, setzt die Masseneinwanderung an allen Fronten Grenzen an die Infrastruktur. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand des Basketballverbands Nordostschweiz. Wir haben im Vorstand fünf Männer, vier Frauen, also ausgewogen, leider bei den aktiven Athletinnen und Athleten weniger Frauen als Männer. Aber ich kann Ihnen sagen, wir kämpfen dafür, dass wir mehr Frauen haben, die Basketball spielen. Weil, wir erhalten ja auch die Unterstützungsgelder anhand der Anzahl Lizenzierter. Und wenn wir mehr erhalten wollen, müssen wir natürlich wachsen. Und wo können wir wachsen? Dort, wo wir weniger haben. Deshalb können Sie sich vorstellen, auch wenn hier für Männer gebaut wird, wollen wir mehr Frauen haben. Das genaue Verhältnis kenne ich nicht genau.

Nun zu diesem Vorstoss: Es ist ein charmantes Postulat, aber die FDP lehnt es trotzdem ab. (*Heiterkeit*) Sie anerkennt die Gegebenheit, dass möglicherweise weniger finanzielle Mittel für Sportarten mit Frauen gesprochen werden. Allerdings bringt es nichts, hier grosse Untersuchungen zu machen. Es wird sehr schwierig sein, ein Resultat zu erhal-

ten. Ich nenne hier zwei Gründe und versuche dann mögliche Messgrössen für den Sportfonds anzugeben, wenn er für die Sportarten wiederum finanzielle Mittel sprechen sollte.

Man kann nicht immer genau sagen, wer nun die Leistungen beim Unterstützungsbeitrag beispielsweise für das Sportzentrum Kerenzerberg nutzt. Wollen Sie da eine genaue Regelung haben, wie viele Teilnehmerinnen nun das Sportzentrum Kerenzerberg nutzen? Wollen Sie die Mädchen und Knaben zählen und dann einen Stopp einführen für ein Geschlecht, sobald es danach aussieht, dass das andere Geschlecht nicht die gleiche Anzahl Mädchen oder Frauen im Sportzentrum Kerenzerberg liefern können, die das Angebot nicht nutzen können? Oder werden Sie je nach Prozentsatz der Geschlechter am Ende weniger Mittel dem Sportzentrum Kerenzerberg geben? Das gibt nur einen bürokratischen Mehraufwand, der nicht zum Ziel führen wird.

Grund Nummer b: Über den Sportfonds wird die Finanzierung von Sportanlagen unterstützt. Die Gemeinden aber bestimmen die Nutzung der Sportanlagen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Kanton muss hier nicht regelnd eingreifen. Müssen die Gemeinden dann dem Turmverein sagen, wir unterstützen den Platzbau, aber nur dann, wenn der Platz jeweils von einer Damenriege und einer Herrenriege am Abend genutzt wird? Wie kann das kontrolliert werden? Das gibt eine unnötige Bürokratie.

Der Vorstoss ist gut gemeint, aber er schießt am Ziel vorbei und wird höchstens Bürokratie produzieren. Wir lehnen ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte nur kurz auf Alexander Jäger eingehen, der von Bürokratie spricht. Es ist so, diese Sportfondsgelder, das sind 25 Millionen jährlich aus dem Swisslos-Topf, aus den Swisslos-Gewinnen. Da könnte man sehr gut auflisten, wer wie viel aus diesem Topf erhält. Man könnte es so machen wie in der Kultur. Da wird nämlich jedes Projekt aufgelistet, das Geld aus diesem Kulturfonds erhält. Dann sehen wir, wer erhält etwas, und wir können Rückschlüsse daraus ziehen, sind das eher Frauensportvereine oder sind das eher Männersportvereine. Da haben wir schon einmal ganz einfach einen Anhaltspunkt. Vor allem haben wir dann auch Transparenz darüber, wie diese Sportfondsgelder verteilt werden. Jetzt läuft das nämlich sehr intransparent, zum Beispiel die Gelder für die Sportvereine. Das sind rund sechs Millionen Franken pro Jahr. Diese Sportfondsgelder verteilt der Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, der verschiedene Kommissionen eingeführt hat. Die Kommission für den

Fachbereich Ausbildung, die Kommission für den Fachbereich Sportmaterial und die Kommission für den Fachbereich Sportanlagen. Im einen Fachbereich sind 21 Personen, im anderen sind 24 Personen und im dritten 19 Personen. Die Frauenquote in diesen Gremien ist sehr tief. Bei den 21 Personen sind es drei Frauen, bei den 24 Personen sind es sieben Frauen, bei den 19 Personen ist es eine Frau. Also, es ist doch ganz klar, Männer denken nur an Männer. (*Heiterkeit*) und unterstützen auch nur die Vereine, die ihnen näherliegen. So einfach ist es. Da müssen wir uns nichts vormachen. Da können Sie jetzt schon lachen, aber es ist einfach ganz banal. Die Alternative Liste will Transparenz darüber, wie diese Sportfondsgelder verteilt werden, und zwar wirklich projektgenau. Wir überweisen das Postulat. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich gebe gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied in einem Sportverein. Ich beziehe die Gelder über den Kanton Thurgau, weil ich im Kanton Thurgau im Sportverein bin. Wir haben auch dort dasselbe Problem. Was Sie hier fordern, das ist eine komplette Bürokratie. Ich kann Ihnen sagen, gut gemeint ist eben nicht immer gut. Was Sie hier fordern, ist eine totale Überforderung der einzelnen Sportvereine. Die meisten Beiträge des Sportfonds gehen an die Infrastruktur, die anderen sind J+S-Gelder (*Jugend+Sport*). Die J+S-Gelder werden über die Personen abgerechnet. Hier sprechen wir also über den Sportfonds. Wenn Sie das wollen, dann überfordern Sie alle Vereine. Wie wollen Sie das kontrollieren? Wir haben jetzt schon sehr viele Freiwillige, die sich engagieren. In der Regel – weil sie es für die Sache und nicht für Geld machen – engagieren sie sich als Leiter oder Leiterinnen in extrem vielen Nachwuchsvereinen. Wir sind stolz und dankbar für alle, die sich engagieren. An dieser Stelle möchte ich allen ganz herzlich danken, die sich für den Nachwuchs, für die Sportförderung einsetzen. Wenn Sie von diesen verlangen, nun Berichte zu schreiben, ob das Geld richtig eingesetzt wird ... Die Gemeinden können das gar nicht machen. Sie müssen auf die Sportvereine zurückgreifen. Da verlangen Sie etwas von ihnen, was sie gar nicht liefern können, weil wir keine Absenzen führen in diesem Bereich, weil wir es gar nicht erfassen. Wir müssten das zusätzlich erfassen. Das hatten wir früher einmal gemacht; es gab so Fleisslöffeli. Aber das wollen wir nicht mehr. Wir sind mittlerweile auch offener. Mal kommt man, mal kommt man nicht. Manchmal sind es eben Frauen und manchmal sind es Mädchen, manchmal sind es Männer und manchmal sind es Burschen oder manchmal ist es irgendetwas, Diverse. Wir sind offen im Sport. Wir sind für alle da. Und das wollen wir auch weiterhin,

und zwar ohne Verbürokratisierung. Wir wollen den Sport fördern. Wir wollen die Freude am Sport wecken, ganz egal, welches Geschlecht jemand hat. Danke, wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen. Danke, wenn Sie den Sport Sport sein lassen und da nicht auch noch die Genderdebatte hineinbringen. Herzlichen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss sagen, die Voten der bürgerlichen Ratsseite sind enttäuschend, aber leider auch nicht besonders überraschend, weil, wir kennen es. Bei diesen Themen sagen Sie oft, ja, wir wollen, ja, wir finden es toll, wir möchten auch Mädchen und Frauen fördern, aber die Bereitschaft, dann auch die Massnahmen zu ergreifen, um das zu ermöglichen, haben Sie nicht. Sie können schon behaupten, dass es nicht möglich ist, das umzusetzen. Sie können irgendwelche Schreckgespinste von potenziellen bürokratischen Massnahmen, die für die Gemeinden nicht umsetzbar sind, heraufbeschwören. Aber die Realität ist, das wissen Sie selbst, mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat lediglich dazu aufgefordert, einen Bericht zu schreiben und darzulegen, wie es möglich sein könnte. Ich glaube wirklich, dass der Regierungsrat in der jetzigen Zusammensetzung fähig sein müsste, das umzusetzen, ohne ein Bürokratiemonster für die Vereine zu schaffen. Dass die SVP dann auch noch ihr Lieblingsthema Einwanderung hineinnimmt und irgendwie sonst noch etwas vermischt wie die sexuelle Orientierung überrascht nicht. Diese hat übrigens nichts zu tun mit dem Zugang, den wir für alle Geschlechter zu den Sportanlagen und Ressourcen fordern.

Zu den zwei Kategorien Jungen und Mädchen: Wir sind selbstverständlich dafür, dass es für alle Geschlechter offen ist. Leider – auch dank der bürgerlichen Mehrheiten im Bundesrat – ist es aber so, dass die amtlichen Zahlen einfach nur diese zwei Geschlechter kennen, was natürlich eine Einschränkung der Datenerhebung darstellt. Aber trotzdem denken wir, es wäre sinnvoll, wenn irgendwelche Daten dazu erhoben werden. Wenn Sie sagen, das sei schlicht nicht möglich, dann würde ich mir Sorgen um den Zustand unseres Kantons machen, wenn keinerlei Erhebung dieser Daten bei den Gemeinden möglich sein sollte. Weil, meistens, wenn es um Geld geht und wo dieses investiert wird, hat man etwas dokumentiert. Sonst müssen sich auch die Gemeinden fragen, nach welchen Kriterien sie ihr Geld verteilen. Das ist nichts Neues. Bei der Vergabe von öffentlichen Geldern hat man diverse Kriterien, die man berücksichtigen muss. Ich sehe nicht, wieso es nicht möglich sein soll. Verstecken Sie sich nicht hinter diesen Ausreden, sondern geben Sie einfach zu, dass es Ihnen nicht wichtig genug ist, tatsächlich griffige

Massnahmen zu ergreifen, um eben auch den Sport allen zugänglich zu machen. Besser noch: Stimmen Sie diesem Vorstoss einfach zu. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich bin ja kein Fussballer (*Heiterkeit*), aber ich bin in der Gemeinde zuständig für die Fussballplätze. Einen solchen haben wir in den letzten zwei Jahren überholt, ich war an der Einweihung. Da habe ich den Fussballpräsidenten gefragt, wie dann das in Gossau mit dem Frauenfussball sei. Er hat nur die Hände verworfen und gesagt: «Hilfe!» Sie wollten das aufziehen, wirklich, mit viel Engagement und vielen Mitteln wollte er den Frauenfussball fördern. Sie hatten sogar zwei Mannschaften. Aber dann wollte keine Trainerin mehr die Arbeit gratis übernehmen, wie das im Fussballclub normalerweise der Fall ist. Nun, was passiert? Die wenigen Mädchen, die da noch sind, werden in die Bubengruppen eingegliedert. Und nun, wie wird das statistisch erhoben? Wie wird das ausgewertet? Hier werden Jungen und Mädchen einfach zusammen trainiert. Kein Problem. Ich sehe euer Problem nicht, wirklich. Ich als Verantwortliche für die Fussballplätze sehe es nicht.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik, wenn Sie von Zahlen sprechen. Ich kenne die Zahlen unseres Vereins auswendig. Ich kann Sie beruhigen, gerade bei den Geräteturnenden sind es wesentlich mehr Mädchen als Burschen. Wir haben da leider einen Mangel an Jungen, die sich für das Geräteturnen engagieren. Die Zahlen sind auch im ganzen Kanton Thurgau so, im Kanton Zürich weiss ich es nicht genau. Aber, wenn Sie die Zahlen wollen, dann schauen Sie einfach in der J+S-Statistik nach. Die ist offen. Da können Sie nachschauen, wie viele es sind. Da müssen Sie gar kein Postulat einreichen. Diese Recherche können Sie dem Regierungsrat ersparen. Herzlichen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Judith Stofer, Sie haben die Gelder des Kulturfonds, die Ausgaben verglichen mit den Geldern des Sportfonds. Wenn Sie das zu Ende denken: Bei der Kultur wurde das auch nicht korrekt gemacht. Sie haben auch nicht geschaut, wie viele Männer, wie viele Frauen sind jetzt im Theaterensemble? Wie viele Männer, wie viele Frauen sind in der jeweiligen Band, die Geld bekommt? Wie viele Männer, wie viele Frauen treten am jeweiligen Festival mit ihren Bandmitgliedern genau auf? Sie machen die Rechnung nicht gleich. Sie wollen hier, dass man schaut, wie viele

Frauenteam, wie viele Männerteams, doch das ist einfach ein bisschen schwieriger, das Ganze auszurechnen. Wir sind nicht gegen diese Förderung. Aber wir vermuten, dass die Beantwortung des Postulats derart schwierig ist, dass man es gar nicht richtig machen kann. Wir sollten uns besser Gedanken darüber machen, wie beispielsweise mehr Basketball gespielt werden kann. Das wäre etwas, das direkt nützt. Das andere gibt einen Papiertiger, der schlussendlich nichts bringt. Deshalb lehnen wir ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich bin im Stadtrat Adliswil für Sport zuständig. Ich staune ein wenig über die Realitätsferne, die hier vorgetragen wurde.

Zuerst einmal der Sportfonds: Der zahlt in der Regel zehn Prozent an die Infrastrukturkosten. Wenn Sie jetzt den Gemeinden unglaublich viele Vorschriften machen wollten, dann ist das mit diesem Kostenanteil einfach ein wenig eine Überschätzung des kantonalen Einflusses. Der zweite Punkt: das Thema Erhebung. Wir haben bei uns in Adliswil kürzlich das Hallenbad total saniert. Wie soll ich jetzt, wenn ich vorab einen Antrag stelle, beim kantonalen Sportamt irgendwie ermitteln, wer das nachher nutzen wird. Wir haben Sportboxen, auch teilweise finanziert durch das kantonale Sportamt. Auch da ist es nicht so einfach, a priori festzustellen, wer die dann nutzt. Im Übrigen wären wir natürlich auch auf die Vereine angewiesen sein, im Wissen darum, dass es dort dauernd ändert, beispielsweise der Fussballclub Adliswil hat einen sehr stark wachsenden Damenanteil oder eine Damenmannschaft, was uns sehr freut.

Der Punkt ist aber: Was ist dann danach, wenn dann dieser Bericht aus der Sicherheitsdirektion kommt und festgestellt wird, dass 53,5 Prozent der Gelder eher in Richtung Männer gehen und 46,5 Prozent in Richtung Frauen? Was machen wir dann mit diesem Resultat? Da muss ich auch wieder aus Sicht der Gemeinde sagen: Die Infrastrukturplanung, die wir machen, die richtet sich nach den üblichen Abläufen, nach den finanziellen Mitteln. Da ist es einfach eine zusätzliche Bedingung, da würde es dann einfach heissen, ja gut, dann werden Gesuche abgelehnt, obwohl wir jetzt schon zu wenig Infrastruktur haben. Übrigens, im Geschäftsbericht des Regierungsrats gibt es bereits Hinweise, wie diese Mittel eingesetzt werden. 2022 wurden 128 Sportanlagen gefördert. Also, noch einmal, wenn Sie eine Investitionsplanung auf Gemeindeebene anschauen und sich dann überlegen, dass eine Gemeinde allenfalls ihre Investitionsplanung anpassen muss, weil genau in diesem Jahr für solche Sportanlagen kein Budget mehr gesprochen werden darf,

dann ist es einfach ein Blödsinn – entschuldigen Sie bitte. Mit den Realitäten auf Gemeindeebene hat dieses Postulat einfach nichts zu tun. Man kann es ablehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Diübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf Alexander Jäger replizieren. Es ist so, im Kulturfonds, also da wissen wir wirklich projektgenau, was oder wer unterstützt wird. Da lässt es sich auch sehr gut abschätzen, wie viele Künstlerinnen, welche Ensembles, welche Musikgruppen unterstützt werden. Da lässt sich annähernd abschätzen, wie hoch der Frauenanteil etwa ist und wie hoch der Männeranteil. Da lässt sich wirklich Transparenz herstellen, natürlich nur bis zu einem gewissen Grad.

Worum es uns bei diesem Postulat auch geht, ist, die Verteilung dieser Sportfondsgelder. Wir möchten wissen, nach welchen Kriterien die verteilt werden und vor allem, wer davon profitiert und wer mit wie viel Geld davon profitiert. Wir haben das überhaupt nicht auf die Gemeinden runtergebrochen, sondern man kann das eben auch über die Förderbeiträge des Kantons steuern. Vor allem erhält man da dann auch Informationen. Es geht auch um Herstellung von Transparenz. Wie werden diese Sportfondsgelder verteilt? Nach welchem Mechanismus wird das verteilt? Das müsste Sie als bürgerliche Finanzpolitiker und -politikerinnen, die da immer sehr grossen Wert darauflegen, dass das rappengau ist, interessieren. Also, da müssten Sie eigentlich auch ein Interesse haben, dass wir hier mehr erfahren, eben, nach welchen Kriterien da Gelder verteilt werden. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon erstaunt, wie Sie von Seiten der SVP dieses ganz einfach formulierte und auch sehr offen formulierte Postulat hier zerreden. Es ist wirklich sehr offen formuliert. Wenn es Bereiche gibt, wo diese Transparenz nicht hergestellt werden kann, weil es zu aufwendig wäre, die Daten zu beschaffen, dann würden wir das Auge zudrücken und sagen, okay, für diesen Bereich macht eine weitergehende Datenerfassung überhaupt keinen Sinn. Aber es wird Bereiche geben, wo man sich diesen Daten mindestens annähern kann und so gewisse Informationen bereitstellen könnte. Also, Sie hören, wie offen und wie konjunktivisch das formuliert ist. Wir würden mit dieser Überweisung der Sicherheitsdirektion einen sehr grossen Handlungsspielraum geben, um uns dann am Ende vielleicht für gewisse Bereiche etwas mehr Information zu liefern. Aber Sie machen da eine riesige Geschichte daraus, werfen uns ein Bürokratiemonster vor. Sie können das gar nicht ernst meinen, was

Sie jetzt hier in den letzten 20 Minuten erzählt haben, ausser Sie haben unser Postulat gar nicht gelesen. Besten Dank.

Regierungsratspräsident Mario Fehr: Es lohnt sich auch bei einem Postulat, immer wieder den Text zu lesen, zu lesen, was wirklich verlangt wird. Sie verlangen nicht eine Zusammenstellung eines Jahres, sondern Sie verlangen eine Zusammenstellung von zehn Jahren: «Ich bitte um eine Übersicht der letzten zehn Jahre», aufgeschlüsselt in unterstützte Sportvereine, Sportanlagen, Nutzung, Sportveranstaltung, Sportprojekte und Sportart über die letzten zehn Jahre. Da kommen Sie und sagen, dass Sie hier kein Bürokratiemonster kreieren. Was hilft es? Was hilft es der Frauenförderung, was vor zehn Jahren geschehen ist oder vor neun oder vor acht oder vor sieben oder vor sechs? Eigentlich zählt doch die Realität, was hier und heute passiert. Das zählt.

Wir haben versucht – und es ist nicht wahr, wie eine Rednerin gesagt hat, dass Männer immer nur an Männer denken, also zumindest für mich und für mein Leben würde es nicht zutreffen –, also, wir haben versucht, in den letzten Jahren ganz gezielt den Frauensport zu fördern. Alle unsere geschlechtsspezifischen Projekte waren «Sporttreff Girls Only», «Girls Soccer School», «KickIt», «School Dance Awards». Also, alle Projekte, die rein geschlechtsspezifisch waren, waren Frauenprojekte.

Wenn wir die Anlagenpolitik der Regierung anschauen und die Sportanlagen anschauen, und ein bisschen schauen, wie die Gelder verteilt werden, dann ist es richtig, was Frau Columberg gesagt hat, dass bei den Fussballplätzen die Männer den überwiegenden Anteil haben. Das hat etwas damit zu tun, dass noch immer mehr Männer Fussball spielen als Frauen. Ich komme darauf zurück. Bei den Hallen- und Freibädern, da kann ich meinen Nachfolger im Stadtrat von Adliswil, Herrn Senn, beruhigen: Bereits die Hallen- und Freibäder werden mehrheitlich von Frauen benutzt. Und jetzt hören Sie gut zu: Es gehen mehr Gelder an die Sanierung von Hallen- und Freibädern als an die Fussballanlagen. Bei den Turnhallen ist es in etwa ausgeglichen. Es kommt ein bisschen darauf an, welche Sportart dort ausgeübt wird. Männer haben eher Unihockey, Handball, Frauen haben, Herr Martin Hübscher hat es gesagt, Geräteturnen, Turnen, auch Volleyball übrigens.

Also, es gibt auch beim ZKS – und das wäre meine dritte Bemerkung – eine Mittelverteilung entlang der Benutzerinnen und Benutzer. Ich kann den ZKS nicht mehr kontrollieren, als Sie das getan haben. Sie haben hier drinnen dem ZKS einen Leistungsauftrag für die nächsten vier Jahre gegeben, übrigens einstimmig. Keine Forderung war im Raum,

dass wir irgendetwas kontrollieren müssen. Sie haben dem ZKS für die ganze Periode einen Leistungsauftrag gegeben. Vielleicht müssen Sie den das nächste Mal an Kautelen knüpfen, wenn Sie das denn wollen. Ich komme zuletzt noch zum Fussball: Wenn Sie – das können Sie mir glauben, darüber spreche ich gerne –, den Fussball in der Schweiz anschauen, insbesondere im Kanton Zürich, dann ist es tatsächlich so, dass bei den Männern der Fussball nach wie die klare Sportart Nummer eins ist. Bei den jungen Frauen und Mädchen unter 20 in den Sportvereinen ist es das Turnen mit 24 Prozent und dann kommt bereits der Fussball mit 21 Prozent. Wir machen gerade jetzt eine Erhebung und werden feststellen, dass irgendwann in den nächsten Jahren, wenn es nicht schon passiert ist, die jungen Mädchen und Frauen auch beim Fussball die Männer überholt haben. Frauenfussball ist übrigens wie Männerfussball auch ein grossartiges Integrationsprojekt. Wir alle freuen uns auf die Euro 25 (*Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025*). Die Euro 25 wird dem Mädchen- und Frauenfussball in der Schweiz einen unheimlichen Schub geben. Wir haben bei Ihnen einen Kredit beantragt, um genau diesen Schub aufzunehmen. Wir engagieren uns für den Frauenfussball. Sie können auch davon ausgehen, dass ich regelmässig auch an den Tagungen der Verantwortlichen teilnehme. Und es ist nicht überall so wie in Gossau. An vielen Orten gibt es sogar ein bisschen einen Streit um den Platz, um den verfügbaren Platz. Den können die lokalen Sportvorstände moderieren, also Herr Senn in Adliswil. In Uster gibt es eine postulierende Sportvorständin (*gemeint ist Karin Fehr Thoma*). Auch sie könnte dort vielleicht noch mehr für den Frauenfussball tun. Ich lasse mir wirklich hier nicht unterstellen, dass wir den Frauenfussball, den Frauensport im Allgemeinen, nicht unterstützen. Es ist auch ein Legislaturziel des Regierungsrates gewesen. Wir engagieren uns für den Frauensport, für den Sport im Allgemeinen. Ich kann das, was Herr Martin Hübscher gesagt hat, nur unterstreichen. Bitte unterstützen Sie in den Gemeinden die Sportverantwortlichen. Stimmen Sie allen Sportkrediten, die dieser Sportdirektor Ihnen vorlegen wird, mit Überzeugung zu. Machen Sie viel Sport in den Ferien, dann kommen Sie entspannt, erholt, gesund zurück, Frauen wie Männer.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 69/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Amt als Ersatzoberrichter von Marc Gmünder, Buchs

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mit diesem Schreiben ersuche ich den Kantonsrat des Kantons Zürich um meine Entlassung aus dem Amt als Ersatzoberrichter per 31. Dezember 2023. Ich führe dieses zusätzliche Amt als Ersatzoberrichter seit dem Jahr 2015. Seit März 2018 bin ich Präsident des Bezirksgerichts Dielsdorf. Das Amt als Präsident des Bezirksgerichts ist anspruchsvoll, erfüllt mich aber auch mit viel Freude. Der zusätzliche Aufwand als Ersatzoberrichter neben dem Vollamt als Richter und Präsident am Bezirksgericht Dielsdorf ist gross, auf Dauer zu gross. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, mich per Ende Jahr aus dem Amt als Ersatzoberrichter zu entlassen, die Stelle neu auszuschreiben und so einer jungen Richterin oder einem jungen Richter zur Verfügung zu stellen. Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Marc Gmünder.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ersatzoberrichter Marc Gmünder, Buchs, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Manuel Kampus, Schlieren

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Kantonsrat Manuel Kampus, Schlieren, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. August 2023 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH – keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zur Primarlehrperson**
Motion *Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug**
Postulat *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift**
Postulat *Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **1000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen**
Parlamentarische Initiative *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre**
Parlamentarische Initiative *Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer**
Parlamentarische Initiative *Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Ausschaffung von psychisch kranken Geflüchteten**
Anfrage *Lisa Letnansky (AL, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*
- **Chronic Fatigue Syndrome / Long Covid: Was macht der Kanton Zürich?**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Patrick Hässig (GLP, Zürich), Reto Agosti (FDP, Küsnacht)*
- **Gefährdung der regionalen Grundversorgung durch unlautere Hausarztketten**
Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Gerechte Zuteilung von Schutzsuchenden an die Gemeinden**
Anfrage *Martin Huber (FDP, Neftenbach), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
- **Abschaffung der periodischen Abgaskontrolle bei neuen Traktoren**
Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- **Kreislaufwirtschaft: Abfallmanagement am Flughafen Zürich**

Anfrage Benjamin Krähenmann (Grüne, Küsnacht), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

– **Tempo 60 auf Strassen im Bezirk Meilen**

Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

– **Verteilung der Steuergeschenke in den letzten 20 Jahren und die Konsequenzen für die «Steuervorlage 17 – zweiter Schritt»**

Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster)

– **Auswirkungen des Arbeitskräftemangels auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen**

Anfrage Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

– **Verkehrsabgabe mit ökologischer Lenkungswirkung**

Anfrage Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur)

– **Wie weiter mit den Windenergieanlagen, Herr Baudirektor?**

Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma), Stefan Weber (FDP, Wetzikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

– **Konsequenzen der CS-Übernahme durch die UBS für die Steuereinnahmen des Kantons Zürich und die Zürcher Gemeinden**

Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

– **Nachhaltigkeit an der Universität Zürich und finanzielle Ausstattung**

Anfrage Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Zürich, den 10. Juli 2023 20XX

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
21. August 2023.